Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 19 | Mittwoch, den 03. August 2011 | Nummer 08

Sanierte Außensportanlagen des Sportzentrums am Hagedorn

Offizielle Freigabe: 27.08.2011



Foto: Wolfgang Huhn

Die Sportstadt Friedland feiert die öffentliche Freigabe der sanierten Außenanlagen des Sportzentrums am Hagedorn

Am 27.08.2011 wird der Hauptplatz auf dem Hagedorn offiziell übergeben.
Nachdem am 03.11. letzten Jahres der Kunstrasenplatz mit Beleuchtung und ca. 170 Zuschauerplätzen auf Sitztraversen zur Nutzung übergeben wurde, kann nach nur 5-monatiger Bauzeit der Hauptplatz als Kampfbahn Typ C übergeben werden. Der Platz hat ein Rasenfeld mit automatischer Beregnungsanlage, 4 x 400 m Rundlaufbahn, 6 x Kurzstreckenbahnen, 4 x Weit- und Hochsprunganlage, sowie eine Kugelstoßanlage.
Die Leichtathletikanlagen sind mit Kunststoffbelag ausgeführt. Zusätzlich wurden ca. 200 Zuschauerplätze auf Sitztraversen an der Südseite geschaffen
Zwischen Kunstrasenplatz und Hauptplatz wurde eine Sprecherkabine mit Beschallungsanlage errichtet.
Die Sanierung der gesamten Außenanlagen haben rund 1,8 Mio EUR gekostet. Diese Investition war nur durch die Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Kreises Mecklenburg-Strelitz und Mitteln aus dem Konjunkturpaket des Bundes möglich.
Die Stadt Friedland hat enorme Investitionen zur Entwicklung als Schulstandort der Region in den zurückliegenden Jahren auf den Weg gebracht. Mit Stolz können wir auf beispielhafte Bedingungen an allen Schulen unserer Stadt verweisen und haben jetzt mit dem Sporthallenangebot und den hervorragenden Außensportanlagen beste Ausbildungsbedingungen für den Schulsport zu bieten.
Auch der Freizeitsport kann diese Anlagen nutzen und über den TSV 1814 Friedland e. V. ein breites Sportangebot in verschiedenen Abteilungen nutzen.
Den Pionieren des ältesten Sportvereins Deutschlands, Carl Leuschner, Karl Horn, Heinrich Köhn, würde wohl das Herz höher schlagen, wenn sie dieses Sportzentrum am Hagedorn sehen könnten.
So ist der 27.08.2011 auch ein wichtiger Meilenstein auf den Weg zum 200-jährigen Jubiläum unseres Sportvereins im Mai 2014. Wir wollen diesen Tag mit allen Unterstützern, dem Planungsbüro Lüders, den Bauleuten der Firma Sportplatz- und Landschaftsbau Neubrandenburg, jungen Sportlern der Schulen und dem TSV, mit prominenten Gästen und vielen interessierten Friedländern und Gästen feierlich begehen.
Dabei unterstützen der Fanfarenzug Friedland, die Schützenzunft Friedland, die Gruppe „Nix Aestate“ (Theresa Jarosch), Disco Frau Petroschke und Firma Gienapp und Hinz sorgen für ausreichend Essen und Trinken.
Ein Höhepunkt soll das Eröffnungsspiel Landesregierung : Kommune werden. Als Kommentator hat Dr. Reinhard Dettmann, Bürgermeister der Stadt Teterow und Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern, zugesagt. Als Schiedsrichter wird Herr Heinz Hacker (Kreisoberliga), unterstützt durch die Linienrichter Kurt Schröder und Ulli Sczepanski, agieren.
Für die Kommunen treten mehrere Bürgermeister des Landkreises und der Landrat, Stadtvertreter und Mitarbeiter der Stadt- und Kreisverwaltung an.
Spielführer ist unser verdienter Platzwart und Trainer, Arno Frey.
Die Mannschaft der Landesregierung wird vom Innenminister, Herrn Lorenz Caffier, angeführt.

Freuen wir uns auf einen schönen Tag und kommen Sie zum Hagedorn.



Ablauf:

9:30 Uhr	Musik (Frau Petroschke)
9:45 Uhr - 9:55 Uhr	Fanfarenzug (Herr Kowalski)
10:00 Uhr	Salutschüsse (Schützenzunft - Herr Räth)
10:00 Uhr - ca. 10:20 Uhr	Begrüßung durch Bürgermeister, Herr Wilfried Block Ansprache Innenminister, Herr Lorenz Caffier Ansprache Landrat, Herr Heiko Kärger Ansprache, Vorsitzender TSV 1814, Herr Woide
10:20 Uhr - 10:50 Uhr	Auftritt Gruppe „Nix Aestate“ (Theresa Jarosch) sportliche Wettkämpfe auf den Leichtathletikanlagen
10:50 Uhr - 11:00 Uhr	Fanfarenzug holt beide Fußballmannschaften von den Umkleidekabinen ab. Gemeinsamer Marsch zum Hauptplatz
11:00 Uhr	Anpfiff des Fußballspiels Landesregierung : Kommune Spielzeit 2 x 20 Minuten 15 min Pause
11:20 Uhr	Halbzeitpause Auf den Nebenanlagen Staffellauf, Sprintwettkämpfe
12:00 Uhr	Ende Fußballspiel



Versorgung mit Essen und Getränken: Herr Gienapp, Herr Hinz

Wilfried Block
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die [1] Landtagswahl
Kreistagswahl
Landratswahl
und den Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises

am **4. September 2011**

im Amt Name der Gemeinde: **Friedland**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen und zum Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises für die Gemeinden

Datzetal, Eichhorst, Friedland, Galenbeck, Genzkow, Glienke

– wird in der Zeit vom **15. August 2011** bis **19. August 2011** – während der allgemeinen Öffnungszeiten:

am	Dienstag, 16.08.2011	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr
am	Mittwoch, 17.08.2011	von 9.00 bis 12.00 Uhr
am	Donnerstag, 18.08.2011	von 13.00 bis 16.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme: **in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, Zimmer-Nr. 2.01** [3]

für Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis für die betreffende Wahl/für den Bürgerentscheid eingetragen ist oder für diese/diesen einen Wahlschein erhalten hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **19. August 2011** bis **12.00** Uhr,

den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses/Abstimmungsverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde

schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an

Anschrift der Dienststelle: Amt Friedland/ Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland

Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde

Gebäude, Zimmer Nr.: Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, Zimmer-Nr. 2.01

abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte, die im Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum

13. August 2011 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt/abstimmungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht/Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) getrennt erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**

Nr. und Name
22 Mecklenburg-Strelitz II / Müritz II

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der

[1] Kreistagswahl in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,**

[1] Landratswahl durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises und am**

[1] Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Landtages und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) erhalten wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Personen auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl.

a) für die Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

- einen **amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,**
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

b) für die Kommunalwahlen

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist,
- einem **amtlichen Stimmzettel** für den Bürgerentscheid, wenn sie abstimmungsberechtigt ist,
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum **19. August 2011**

versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen/der Abstimmung[1] erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

6.1 Wahlscheine können von **Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, die in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind,** bis zum

2. September 2011 **12.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, oder am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine **schriftliche Vollmacht** der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung).

6.2 Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person zulässig. (§ 20 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss die wählende/abstimmende Person den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Landtagswahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen (einschließlich dem Bürgerentscheid) und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.**

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindewahlbehörde
Friedland, 22.07.2011	i. A. Hagemann Hagemann

1) Nichtzutreffendes löschen, also nur Zutreffendes veröffentlichen.
2) Konkrete Öffnungszeiten angeben; z.B 15.August 2011 bis 19. August 2011 von 8.00 Uhr bis 12.00Uhr und am 15., 16. und 18. August 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr.
3) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlbekanntmachung

1. Am **4. September 2011**

finden

- die **Wahl zum Landtag** von Mecklenburg-Vorpommern,
- **Kommunalwahlen** und
- zeitgleich der **Bürgerentscheid** über den Namen des Landkreises

statt.
Gewählt werden in der Stadt Fiedland und in den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke

- der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
- der Kreistag
- die Landrätin/der Landrat

Abgestimmt wird über den Namen des Landkreises.

Die zeitgleichen Wahlen und der Bürgerentscheid dauern **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Friedland und Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow und Glienke gehören zum Wahlbereich 7 des Landkreises Mecklenburg-Strelitz

Die Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
Friedland		
001		Neue Friedländer Gesamtschule, Dr.–K.–Beyer–Str. 4, Friedland
002		Grundschule, Wollweberstr. 59, Friedland
003		Sonderpädagogisches Förderzentrum, A.-Bebel-Platz 18, Friedland
004		Betreutes Wohnen, Salower Str. 38, Friedland
005	OT Schwanbeck, Ramelow, Dishley	Feuerwehrgerätehaus, Birkenweg 9 a, Schwanbeck
006		Ratssaal, R.-Breitscheid-Str. 5, Friedland
007	OT Brohm, Hohenstein, Heinrichswalde, Cosa	Gemeindezentrum, Schönbecker Weg 4, Brohm
Datzetal		
001	mit den Ortsteilen Salow, Pleetz, Roga	Gemeindezentrum, Zum Gutshaus 23, Salow
002	mit den Ortsteilen Sadelkow, Bassow	Gutshaus, Ahornweg 3, Sadelkow
Eichhorst	mit den Ortsteilen Eichhorst, Jatzke, Liepen	Gemeindezentrum, Dorfstr. 32, Eichhorst
Galenbeck		
001	mit den Ortsteilen Wittenborn, Galenbeck, Rohrkrug, Friedrichshof	Gemeinderaum, Bergstr. 7, Wittenborn
002	mit den Ortsteilen Klockow, Schwichtenberg	Pfarrhaus, Ruth-Siedel-Str. 47, Schwichtenberg
003	mit den Ortsteilen Kotelow, Lübbersdorf, Sandhagen	Bürgerhaus, Am Anger 12, Kotelow
Genzkow		Kulturraum, Dorfstr. 38, Genzkow
Glienke		Schmiede, Dorfstr. 10, Glienke

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum Datum 13.08.2011

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte/ abstimmungsberechtigte Person wählen/abstimmen kann.

3. **Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses**

für die **Landtagswahl**

um 18.00 Uhr in Ort und Raum: Stadtverwaltung Friedland, Riemannstr.42, Zi.-Nr. 2.09. ,

für die **Kommunalwahlen** (einschließlich Bürgerentscheid)

um 18.00 Uhr in Ort und Raum: Stadtverwaltung Friedland, Riemannstr.42, Zi.-Nr. 2.09 zusammen.

4. **Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes/Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.**

Den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten wird empfohlen, zur Wahl/Abstimmung ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jede wahlberechtigte Person erhält für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt ist, Stimmzettel. Jede abstimmungsberechtigte Person erhält für den Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ebenfalls einen Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten/abstimmungsberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel zu den Kommunalwahlen getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich bei der Landtagswahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist von den Wahlberechtigten für die Stimmabgabe im Wahlraum persönlich mitzubringen.
Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2011 und dem Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Gewählt wird mit weißen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen:
eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und
eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten können ihre zwei Stimmen abgeben, indem sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit grünen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name, Postleitzahl und Wohnort (nur bei Beschluss durch Kreiswahlausschuss) der Bewerber(innen) der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" oder "Einzelbewerberin" und hinter jeder Bewerbung drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigter Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wahlberechtigte seine drei Stimmen

- einer einzelnen Bewerbung geben oder
- verschiedenen Bewerbungen desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbungen verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Landrätin/des Landrates

Gewählt wird mit orangen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigtem wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber" oder "Einzelbewerberin" sowie den Namen jeder Bewerbung. Rechts neben dem Namen einer jeden Bewerbung befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbungen durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.4 Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises

Abgestimmt wird mit blauen Stimmzetteln. Jedem Abstimmenden wird im Wahlraumes ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Vorschläge. Neben jedem Namensvorschlag befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Vorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Landtags- und Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl

im Wahlkreis 22 Mecklenburg-Strelitz II / Müritz II in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,
Nr. und Name

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl/Abstimmung

- **des Kreistages** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 b) durch Briefwahl
- **der Landrätin/des Landrates** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 b) durch Briefwahl
- **über den Namen des Landkreises (Bürgerentscheid)** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Friedland, 22.07.2011

Die Gemeindewahlbehörde
i. A. Hagemann Hagemann
Handschriftliche Unterschrift

1) Nichtzutreffendes löschen bzw. streichen.
2) Gegebenenfalls andere Bezeichnung einsetzen.
3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
4) Für Gemeinden/ Städte, die in mehr als einen Wahlbezirk eingeteilt sind.
5) Nur bei gesonderter Feststellung des Briefwahlergebnisses.
6) Nur bei Einbeziehung des Briefwahlergebnisses in die Urnenwahlbezirke.

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Datzetal

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Datzetal für das Haushaltsjahr 2011 Beschluss-Nr. 20-05-11 vom 31.05.11

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 und die Anlagen liegen in der Stadtverwaltung Friedland
Kämmerei, Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland
in der Zeit vom **04.08.2011 bis 19.08.2011** während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schaak
Kämmerin

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Datzetal für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 der KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **31.05.2011** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	21.500 €	0 €	881.300 €	902.800 €
die Ausgaben	25.400 €	-3.900 €	1.034.800 €	1.056.300 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.000 €	0 €	207.300 €	208.300 €
die Ausgaben	1.000 €	0 €	207.300 €	208.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher:	auf:
1. der Gesamtbetrag der Kredite	85.900 €	85.900 €
davon für Zwecke der Umschuldung	85.900 €	85.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	153.500 €	153.500 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst. A)	400 v. H.	400 v. H.
b) für Grundstücke (Gdst. B)	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.

§ 4

Festlegungen gem. § 4 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **7.6.2011** erteilt.

Datzetal, den 12.07.2011
Ort, Datum

Bürgermeister
Unterschrift

Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBI. M-V, Seite 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.05.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Datzetal führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(2) Die Gemeinde Datzetal führt das folgende Wappen:
„In Gold ein blauer Wellenschrägfaden, begleitet: oben von einer roten Rose, unten von einem sechsspeichigen, zwölfschaufligen roten Mühlrad."
(3) Die Flagge der Gemeinde ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb, Blau und Gelb gestreift. Die äußeren gelben Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der blaue Mittelstreifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuches ein. In der Mitte des blauen Streifens liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuches einnehmend, das Wappen der Gemeinde. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Datzetal - Landkreis Mecklenburg-Strelitz".
(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.
(3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4
Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelnen Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollten spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzausschuss	- 4 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt	- 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	- 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben, Eigentum, Liegenschaften, Begleitung der Haushaltsführung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Sozialwesen, Fremdenverkehr.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Hier gilt entsprechend der § 4 Abs. 2.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
I. Im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 Euro der Leistungsrate.
II. Im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro je Ausgabenfall.

III. Bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,00 Euro, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 10.000,00 Euro.
IV. Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro.
V. Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000,00 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 Euro bzw. von 250,00 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 Euro.
(5) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(2) Die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(4) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % gemäß der in Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigung gewährt. Besteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel dieser monatlichen Aufwandsentschädigung gezahlt.
(5) Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der geltenden Entschädigungsverordnung.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Friedland.
Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert.
Das Abonnement bzw. die Einzellieferung ist über das Amt Friedland, Stadt Friedland, Carl-Leuschner-Str. 1, möglich.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie andere vereinfachte Bekanntmachungen werden an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Im Rahmen der öffentlichen Zustellung werden Schriftstücke ebenfalls an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich im Straßenbereich

in Salow:	Zum Gutshaus/Kita
	Kastanienweg/MTS-Häuser
	Siedlung/Grundstück Metzig
in Pleetz:	Hauptstraße/24 WE
in Roga:	Kirchstraße/ehemalige Schule
in Sadelkow:	Angerstraße/Bushaltestelle
	am Siedlungsweg 3/Kreuzung
	am Siedlungsweg/Jatzker Weg
in Bassow:	Dorfstr./Bushaltestelle.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise nur durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 9
Ortsteile/Ortsteilvertretungen

(1) Das Gebiet der Gemeinde Datzetal wird in folgende Ortsteile aufgeteilt:
- Ortsteil Bassow
- Ortsteil Pleetz
- Ortsteil Roga
- Ortsteil Sadelkow
- Ortsteil Salow.

In diesen Orten werden Ortsteilvertretungen gewählt. Die Ortsteilvertretungen geben sich die Bezeichnung Ortsbeirat.
Es werden folgende Ortsbeiräte gebildet:

Name des Ortsbeirates	Vertretene Ortsbeiräte
Ortsbeirat Bassow	Bassow
Ortsbeirat Pleetz	Pleetz
Ortsbeirat Roga	Roga
Ortsbeirat Sadelkow	Sadelkow
Ortsbeirat Salow	Salow.

(2) Die Mitgliederzahl der nachfolgenden Ortsbeiräte laut Gebietsänderungsvertrag vom 19.07.2002 wird auf je angefangene 100 Einwohner mit einem Sitz festgelegt.
Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die nach den melderechtlichen Vorschriften für den Stichtag 1. Januar des Wahljahres ermittelt wird.

Bassow	2 Mitglieder
Pleetz	2 Mitglieder
Roga	2 Mitglieder
Sadelkow	2 Mitglieder
Salow	6 Mitglieder

(3) Die Ortsbeiräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Ausschüsse bilden.
(4) Die Ortsbeiratsmitglieder und Mitglieder der Ausschüsse haben für Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse Anspruch auf Entschädigung nach § 7 dieser Hauptsatzung.

§ 10
Aufgaben der Ortsbeiräte

(1) Die Ortsbeiräte beraten die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsbereich wichtigen Angelegenheiten.
Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.
(2) Die Ortsbeiräte haben insbesondere folgende Aufgaben:
1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen,
2. die im jeweiligen Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen Interessengemeinschaften im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

(3) Weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die Satzung der Ortsbeiräte.

§ 11
Wahl der Ortsbeiräte

(1) Die Ortsbeiräte werden spätestens 4 Monate nach der Kommunalwahl durch die Gemeindevertretung gewählt.
Ein Gemeindevertreter kann sich nur in einem Ortsbeirat zur Wahl stellen.
(2) Die Zusammensetzung der Ortsbeiräte folgt der Zusammensetzung der Gemeindevertretung.
(3) Die Gemeindevertretung stimmt über alle Ortsbeiratsbereiche in einem Wahlgang ab.
(4) Die Wahl eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Kommunalverfassung M-V durchgeführt.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 27.11.2003 in Kraft.

Datzetal, den 08.07.2011



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBI. M-V, Seite 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.05.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal vom 30.09.2003 (NFZ 26.11.2003) wird wie folgt geändert:
Nachfolgende Paragrafen bzw. einzelne Absätze werden neu gefasst:

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
II. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro je Ausgabenfall.

§ 5
Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzausschuss	3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	4 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 25.08.2004 in Kraft.

Datzetal, 08.07.2011



Hauptsatzung der Gemeinde Eichhorst

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBI. M-V, Seite 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Eichhorst führt ein Dienstsiegel.
(2) Die Gemeinde führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „Gemeinde Eichhorst • Landkreis Mecklenburg-Strelitz“.

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.
(3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4
Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelnen Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen einzelner es erfordern.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollten spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzausschuss	- 2 Gemeindevertreter, 1 sachkundiger Einwohner
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt	- 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	- 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen,Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben, Eigentum, Liegenschaften, Begleitung der Haushaltsführung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Sozialwesen, Fremdenverkehr.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Hier gilt entsprechend der § 4 Abs. 2.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
I. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 DM sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,00 DM der Leistungsrate.
II. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,00 DM, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 DM je Ausgabenfall.
III. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 DM, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,00 DM.
IV. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 DM.
V. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 10.000,00 DM.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 DM bzw. von 500,00 DM bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 DM.
(5) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(2) Die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(4) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % v. H. gemäß Abs. 1 der genannten Aufwandsentschädigung gewährt. Besteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel dieser monatlichen Aufwandsentschädigung gezahlt.
(5) Die Ortsbetratsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse haben für Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse Anspruch auf Entschädigung. Sie erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 % des Höchstsatzes und der Ortsvorsteher im Ortsteil Liepen eine Entschädigung von 10 % des Höchstsatzes für Bürgermeister in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden bis zu 200 Einwohner der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Friedland und des Amtes Friedland-Land.
Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert.
Das Abonnement bzw. die Einzellieferung ist über das Amt Friedland-Land, An der Marienkriche 1, 17098 Friedland, möglich.
Die Bekanntmachung gilt am Tag nach der Herausgabe als bewirkt.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie andere vereinfachte Bekanntmachungen werden an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Im Rahmen der öffentlichen Zustellung werden Schriftstücke ebenfalls an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.
Die Bekanntmachungstafel befindet sich im Straßenbereich.

in Eichhorst:	gegenüber der Bushaltestelle am Dorfteich
in Liepen:	an der Bushaltestelle in der von-Thünen-Straße
in Jatzke:	Dorfstr. 62 A
in Jatzke:	Meierei 1
in Jatzke Ausbau:	gegenüber dem Grundstück Genzkower Str. 4

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise nur durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 9
Ortsteile/Ortsteilvertretungen

Das Gebiet der Gemeinde Eichhorst wird in folgende Ortsteile
- Ortsteil Jatzke,
- Ortsteil Eichhorst und
- Ortsteil Liepen

aufgeteilt.
In diesen Ortsteilen werden Ortsteilvertretungen gewählt. Diese geben sich die Bezeichnung Ortsbeiräte.
Es werden folgende Ortsbeiräte gebildet.

Name des Ortsbeirates	Vertretende Ortsteile
Ortsbeirat Jatzke	Jatzke
Ortsbeirat Eichhorst	Eichhorst
Ortsbeirat Liepen	Liepen.

(2) Die Mitgliederzahl der nachfolgenden Ortsbeiräte lt. Gebietsänderungsvertrag vom 12.07.2000 wird auf je angefangene 100 Einwohner mit einem Sitz festgelegt.

Jatzke	3 Mitglieder
Eichhorst	3 Mitglieder
Liepen	1 Mitglied

(3) Die Ortsbeiräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Ausschüsse bilden.

§ 10
Aufgaben des Ortsbeirates

(1) Der Ortsbeirat berät die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsbereich wichtigen Angelegenheiten.
Er wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.
(2) Der Ortsbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen,
2. die im Ortsbeiratbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne des Interessenausgleichs anzuhören.

(3) Weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die **Satzung der Ortsbeiräte**.

§ 11

(1) Der Ortsbeirat wird spätestens 4 Monate nach der Kommunalwahl gewählt.
Ein Gemeindevertreter kann sich nur in einem Ortsbeirat zur Wahl stellen.
(2) Die Gemeindevertretung stimmt über alle Ortsbeiratsbereiche ab.
(3) Die Wahl eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Kommunalverfassung M-V durchgeführt.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 11.07.2001 in Kraft.

Eichhorst, den 08.07.2011

Dr. Heinrichs
Bürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eichhorst

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geänden durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V, Seite 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eichhorst vom 04.07.2001 (NFZ Nr. 7 vom 10.07.2001) wird wie folgt geändert:
Nachfolgende Paragrafen bzw. einzelne Absätze werden neu gefasst:

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
I. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EURO sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 EURO der Leistungsrate.
II. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EURO sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EURO je Ausgabenfall.
III. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EURO, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,00 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 10.000,00 EURO.
IV. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 EURO.
V. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000,00 EURO.

(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 EURO bzw. von 250,00 EURO bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 EURO.

§ 7
Entschädigungen

(2) Die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(5) Die Ortsbeiratsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse haben für Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse Anspruch auf Entschädigung. Sie erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes und der Ortsvorsteher im Ortsteil Liepen eine Entschädigung von 10 % des Höchstsatzes für Bürgermeister in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden bis zu 200 Einwohner der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung.
(6) Sachkundige Einwohner, die in die Ausschüsse der Gemeindevertretung berufen werden, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Friedland.
Das Bekarmtmachungsblatt erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert.
Das Abonnement bzw. die Einzellieferung ist über das Amt Friedland, Carl-Leuschner-Str. 1, 17098 Friedland, möglich.
Die Bekanntmachung gilt am Tag nach der Herausgabe als bewirkt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 07.04.2004 in Kraft.

Eichhorst, 08.07.2011

Dr. Heinrichs
Bürgermeisterin

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
II. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro je Ausgabenfall.

§ 7
Entschädigungen

(5) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung, die Ortsbeiratsvorsitzenden eine monatliche Entschädigung in Höhe von ebenfalls 80 % der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung.

§ 9
Ortsteile/Ortsteilvertretungen

(1) Das Gebiet der Gemeinde Eichhorst wird in die Ortsteile
- Jatzke
- Eichhorst
- Liepen

aufgeteilt.
(2) In den Ortsteilen Jatzke und Eichhorst werden Ortsteilvertretungen gewählt. Diese geben sich die Bezeichnung Ortsbeiräte. Die Ortsbeiräte haben jeweils 3 Mitglieder. Der Vorsitzende führt die Bezeichnung Ortsbeiratsvorsitzender.
Die Zusammensetzung der Ortsbeiräte folgt dem in dem betreffenden Ortsteil erzielten Wahlergebnis zur Gemeindevertretung.
(3) Die Ortsbeiratsmitglieder haben für Sitzungen der Ortsbeiräte Anspruch auf Entschädigung nach § 7 Absatz 5 dieser Hauptsatzung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.10.2004 in Kraft.

Eichhorst, 08.07.2011

Dr. Heinrichs
Bürgermeisterin

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eichhorst

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V, Seite 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eichhorst vom 04.07.2001 (NFZ Nr. 7 vom 10.07.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.03.2004 (NFZ Nr. 4 vom 06.04.2004) wird wie folgt geändert: Nachfolgende Paragrafen werden neu gefasst:

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 i. V. mit § 25 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Wehrpflichtgesetzes (WPflG)

Der Bundestag hat am 28. April 2011 das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) beschlossen. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes sind die Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes ab dem 01.07.2011 und das Angebot zur Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes.
Aufgrund des § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes übermittelt die Meldebehörde jährlich bis zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

1. Name
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Meldebehörde ist verpflichtet, die in § 58 genannten Daten erstmals im Oktober 2011, für Betroffene, die im Jahr 2012 volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Jeder Betroffene hat ab dem 01.07.2011 das Recht gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 MRRG der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen.
Auf Ihr Widerspruchsrecht werden Sie bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Hauptamt
Die Meldebehörde

An- und Abmeldepflicht für den Hund

Für alle Hundebesitzer sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, ihre Hunde an- bzw. abzumelden.
Der § 12 der Hundesteuersatzung der Stadt Friedland sowie der Gemeinden besagt, dass jeder, der im Gebiet der Stadt und den Gemeinden einen über vier Monate alten Hund hält, diesen innerhalb von 14 Tagen ab Beginn des Haltens anzumelden hat.
Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen dem Amt mitzuteilen.
§ 13 der Satzung legt fest, dass Hunde eine sichtbar befestigte Steuermarke zu tragen haben (G´gilt nur für die Stadt Friedland und die Gemeinde Datzetal).
Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach dem Kommunalen Abgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihr Steueramt

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ vom 29.03.2007

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.7.2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539), hat die Stadtvertretung Friedland am 06.02.2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ vom 29.03.2007 beschlossen:

§ 1

Die Präambel wird mit nachfolgendem Wortlaut neu gefasst:
Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.7.2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 91) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Friedland vom 27.03.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 2

Der § 2 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
Das Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die Summe der Flurstücke des nach § 4 Abs. 1 genannten Gebührenpflichtigen, die im Gebiet der Stadt Friedland und diese im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ liegen.

§ 3

Der § 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je angefangene:

1. 1.000 qm Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Erholungsfläche	4,35 Euro = 0,4 BE
2. 1.000 qm Verkehrsflächen	3,26 Euro = 0,3 BE
3. 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche	10,87 Euro = 1,0 BE
4. 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche	5,44 Euro = 0,5 BE
5. 1,0 ha Wasserfläche	5,44 Euro = 0,5 BE
6. 1,0 ha Fläche anderer Nutzung (z. B. Unland)	8,70 Euro = 0,8 BE

§ 4

Der § 6 erhält folgende neue Fassung:
Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 oder des § 4 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2008 in Kraft.

Friedland, den 08.02.2008

Block
Bürgermeister

Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S.194), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 91) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Friedland vom 28.03.2007 und veröffentlicht in der Friedländer Zeitung am 09.05.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Friedland ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“. Dieser nimmt entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 568), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2331), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.

Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.
(2) Die Mitgliedschaft der Stadt Friedland besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen.
Es sind in der Gemarkung Friedland:
- die Fluren 1 bis 8 gesamt,
- in der Flur 9 die Flurstücke 24 bis 130,
- die Fluren 10 bis 18 gesamt,
- in der Flur 19 die Flurstücke 7 bis 10 und 14/3 bis 17,
- die Fluren 20 bis 55 gesamt,
- in der Flur 59 die Flurstücke 14 bis 71,
- die Fluren 62 bis 65 gesamt.

Die Mitgliedschaft erstreckt sich weiterhin auf die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen der Gemarkungen Brohm, Cosa, Heinrichswalde und Hohenstein. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
(3) Die Stadt Friedland hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung, Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gegenstand der Gebühr

(1) Die von der Stadt Friedland nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigen oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt Friedland, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Stadt Friedland bevorteilt.
(2) Das Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die Summe der Flurstücke des nach § 4 Abs. 1 genannten Gebührenpflichtigen im Gebiet der Stadt Friedland und diese im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ liegen.
(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt Friedland durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
Die Verwaltungskosten betragen pauschal 10 % des durch die Stadt Friedland an den Verband zu zahlenden Verbandsbeitrages. Die Verwaltungskosten sind ab den 01.01.2007 Bestandteil der Gebührensätze.
(4) Zu den Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ festgesetzt. Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3 geltenden Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absätze 3 und 4 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.
(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt Friedland. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
(3) Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je angefangene:
- bis einschließlich den **31.12.2006**
 1. 1000 qm Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Erholungsfläche 3,27 Euro = 0,4 BE
 2. 1000 qm Verkehrsflächen 2,45 Euro = 0,3 BE
 3. 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche 8,18 Euro = 1,0 BE
 4. 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche 4,09 Euro = 0,5 BE
 5. 1,0 ha Wasserfläche 4,09 Euro = 0,5 BE
 6. 1,0 ha Fläche anderer Nutzung (z. B. Unland) 6,54 Euro = 0,8 BE
- ab den **01.01.2007**
 1. 1000 qm Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Erholungsfläche 3,82 Euro = 0,4 BE
 2. 1000 qm Verkehrsflächen 2,68 Euro = 0,3 BE
 3. 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche 9,54 Euro = 1,0 BE
 4. 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche 4,77 Euro = 0,5 BE
 5. 1,0 ha Wasserfläche 4,77 Euro = 0,5 BE
 6. 1,0 ha Fläche anderer Nutzung (z. B. Unland) 7,63 Euro = 0,8 BE

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach Abs. 3 Nr. 1, wenn Teile des Grundstücks nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). Im Fall des Satzes 1 werden die jeweils letzten 1,0 ha aufzurundenden Teilflächen zunächst addiert und nur bei dem für das Grundstück anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.
(5) Als Zuschlag zur Gebühr nach den Abs. 3 und 4 werden je angefangene 1,0 ha Fläche erhoben:
- bis einschließlich den **31.12.2006**
 a) in dem in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegten Vorteilsgebiet des Schöpfwerkes Sandhagen = 10,80 Euro,
 b) in dem in der Anlage 2 zu dieser Satzung festgelegten Vorteilsgebiet der Hochwasserschutzanlage Deich Grenztal = 8,50 Euro.
- ab den **01.01.2007**
 a) in dem in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegten Vorteilsgebiet des Schöpfwerkes Sandhagen = 10,00 Euro,
 b) in dem in der Anlage 2 zu dieser Satzung festgelegten Vorteilsgebiet der Hochwasserschutzanlage Deich Grenztal = 8,80 Euro.

§ 4
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01.01. des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.08. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 3 bzw. Abs. 5 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Jahresgebühr abweichend von Absatz 2, Satz 3, am 1. Juli entrichtet werden, wenn der Gebührenschuldner Grundsteuerjahreszahler ist. Bei Gebühren über 500,00 EUR kann auf Antrag der Jahresbetrag zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet werden. Die Anträge sind bis zum 30.11. des vorangehenden Jahres zu stellen.
(4) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Angaben zusammengefasst werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3, des § 4 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2006 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Friedland vom 28.09.2005 außer Kraft.

Friedland, 29.03.2007



Anlage 1
Die Stadt Friedland ist lt. Beitragsbuch mit Vorteilsflächen
Schöpfwerk Sandhagen = 358,92 ha
beteiligt.

Anlage 2
Die Stadt Friedland ist lt. Beitragsbuch mit einer Vorteilsfläche
Deich Grenztal = 354,93 ha
beteiligt.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 29.03.2007

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.7.2006 (GVOBI. M-V 2006, S. 539), hat die Stadtvertretung Friedland am 22.10.2008 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 29.03.2007 beschlossen:

§ 1

Der dortige § 3 Abs. 3, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.02.2008, erhält folgende neue Fassung:
Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je angefangene:

1.	1.000 qm Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Erholungsfläche	4,48 Euro = 0,4 BE
2.	1.000 qm Verkehrsflächen	3,36 Euro = 0,3 BE
3.	1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche	11,20 Euro = 1,0 BE
4.	1,0 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche	5,60 Euro = 0,5 BE
5.	1,0 ha Wasserfläche	5,60 Euro = 0,5 BE
6.	1,0 ha Fläche anderer Nutzung (z. B. Unland)	8,96 Euro = 0,8 BE

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Friedland, den 6.11.08

Block
Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes w„Untere Tollense“ vom 27.03.2007

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.7.2006 (GVOBI. M-V 2006, S. 539), hat die Stadtvertretung Friedland am 06.02.2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense“ vom 27.03.2007 beschlossen:

§ 1

Die Präambel wird mit nachfolgendem Wortlaut neu gefasst:
Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.7.2006 (GVOBI. M-V 2006, S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 91) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Friedland vom 27.03.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 2

Der dortige § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:
Die Stadt Friedland ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“.

§ 3

Der dortige § 2 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
Das Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die Summe der Flurstücke des nach § 4 Abs. 1 genannten Gebührenpflichtigen, die im Gebiet der Stadt Friedland und diese im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ liegen.

§ 4

Der dortige § 6 erhält folgende neue Fassung:
Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 oder des § 4 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2008 in Kraft.

Friedland, den 08.02.2008

Block
Bürgermeister

Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 194), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 91) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Friedland vom 38.03.2007 und veröffentlicht in der Friedländer Zeitung am folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Friedland ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense“. Dieser nimmt entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 568), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2331), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.
(2) Die Mitgliedschaft der Stadt Friedland besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen.
Es sind in der Gemarkung Friedland:
- in der Flur 9 die Flurstücke 1 bis 23/2,
- in der Flur 19 die Flurstücke 1 bis 6/2, 11/7, 12, 13 und 14/2,
- die Fluren 56 bis 58 gesamt,
- in der Flur 59 die Flurstücke 1 bis 13/8 und 72/1 bis 102/2,
- die Fluren 60 und 61 gesamt,
- in der Gemarkung Bresewitz die Fluren 3, 6, 7 und 8.

Die Mitgliedschaft erstreckt sich weiterhin auf die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen der Gemarkungen Dishley, Ramelow und Schwanbeck.
Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
(3) Die Stadt Friedland hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung, Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gegenstand der Gebühr

(1) Die von der Stadt Friedland nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigen oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt Friedland, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Stadt Friedland bevorteilt.
(2) Das Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die Summe der Flurstücke des nach § 4 Abs. 1 genannten Gebührenpflichtigen im Gebiet der Stadt Friedland und diese im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense“ liegen.
(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt Friedland durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
Die Verwaltungskosten betragen pauschal 10 % des durch die Stadt Friedland an den Verband zu zahlenden Verbandsbeitrages. Die Verwaltungskosten sind ab den 01.01.2007 Bestandteil der Gebührensätze.
(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ festgesetzt. Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3 geltenden Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absätze 3 und 4 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.
(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt Friedland. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
(3) Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je angefangene

- bis einschließlich den **31.12.2006**
 1. 1.000 qm Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Erholungsfläche — 3,43 Euro = 0,4 BE
 2. 1.000 qm Verkehrsflächen — 2,57 Euro = 0,3 BE
 3. 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche — 8,58 Euro = 1,0 BE
 4. 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche — 4,29 Euro = 0,5 BE
 5. 1,0 ha Wasserfläche — 4,29 Euro = 0,5 BE
 6. 1,0 ha Fläche anderer Nutzung (z. B. Unland) — 6,86 Euro = 0,8 BE
- ab den **01.01.2007**
 1. 1.000 qm Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Erholungsfläche — 3,78 Euro = 0,4 BE
 2. 1.000 qm Verkehrsflächen — 2,83 Euro = 0,3 BE
 3. 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche — 9,44 Euro = 1,0 BE
 4. 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche — 4,72 Euro = 0,5 BE
 5. 1,0 ha Wasserfläche — 4,72 Euro = 0,5 BE
 6. 1,0 ha Fläche anderer Nutzung (z. B. Unland) — 7,55 Euro = 0,8 BE

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach Abs. 3 Nr. 1, wenn Teile des Grundstücks nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). Im Fall des Satzes 1 werden die jeweils letzten 1,0 ha aufzurundenden Teilflächen zunächst addiert und nur bei dem für das Grundstück anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

§ 4
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen.
Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01.01. des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.08. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 3 bzw. Abs. 5 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
(3) Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Jahresgebühr abweichend von Absatz 2 Satz 3 am 1. Juli entrichtet werden, wenn der Gebührenschuldner Grundsteuerjahreszahler ist. Bei Gebühren über 500,00 EUR kann auf Antrag der Jahresbetrag zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet werden.
Die Anträge sind bis zum 30.11. des vorangehenden Jahres zu stellen.
(4) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Angaben zusammengefasst werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3, des § 4 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Friedland vom 28.09.2005 außer Kraft.

Friedland, 29.03.2007

Unterschrift des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ führt aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und vertraglichen Regelungen mit den Baubetrieben in der Zeit:
25. Juli bis 31. Dezember 2011
die Unterhaltungsarbeiten an Gewässern und Anlagen II. Ordnung (Böschungs- und Sohlkrautung, Deichmahd) durch.
Wir möchten alle Bewirtschafter und Grundstückseigentümer, die Grundstücke an Verbandsgewässem und Anlagen besitzen darauf hinweisen, dass lt. Landeswassergesetz sowie unserer Satzung den Unterhaltungsbetrieben die ungehinderte Zufahrt zu den Gewässern und Anlagen gewährt werden muss.
Rechte und Pflichten des Unterhaltungsträgers sowie der Bewirtschafter und Eigentümer ergeben sich aus den § 28, § 29 und § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie der § 61, § 66 und § 67 des Landeswassergesetzes (LWG).

Nachfragen hierzu können an den:
Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense/Mittlere Peene“
Anklamer Straße 10
17126 Jarmen
Tel.: 039997 33120
Fax: 039997 331213

gerichtet werden.

H.-D. Lindemann
Geschäftsführer

Der Fachbereich Umweltbezogene Dienste des Landkreises Mecklenburg-Strelitz informiert über die Schadstoffsammlung vom 16.09.2011 bis zum 29.09.2011

Um die Schadstoffbelastung des Hausmülls zu minimieren, werden Batterien, Leuchtstoffröhren, Quecksilberabfallstoffe, Säuren, Laugen, Beizen, Altfarben, Altlacke, Elektronikschrott, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Altmedikamente und Spraydosen aller Art aus privaten Haushaltungen kostenlos angenommen.
Die Abfälle dürfen ein Gewicht von **20 Kilogramm** und ein Volumen von **30 Liter nicht überschreiten.** Flüssige Schadstoffe sind in geschlossenen Behältern abzugeben.
Sonderabfälle sind Abfälle, die aufgrund ihres hohen Gefährdungspotenzials nicht mit den aus Haushaltungen stammenden Abfällen entsorgt werden können und der Nachweispflicht unterliegen.
Es erfolgt **keine Annahme** von Kühlschränken, Waschmaschinen, Schleudern, Trocknern o. ä. (Die Entsorgung dieser Geräte erfolgt über die Sperrmüllkarte.)
Betriebe, Einrichtungen und Firmen wenden sich bitte direkt an den Entsorger.
Die Schadstoffe müssen direkt am Schadstoff mobil übergeben werden! Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf öffentlich zugänglichen Flächen stellt eine Ordnungswidrigkeit, ggf. eine Straftat dar und wird geahndet.

Tourenplan für die kommunale Schadstoffsammlung im Landkreis Mecklenburg-Strelitz/Bereich Nehlsen September 2011

Ort	Stellfläche	Datum	Uhrzeit
Genzkow	am Gutshaus	16.09.11	07:45 - 07:55
Sadelkow	am Friedhof	16.09.11	08:05 - 08:20
Bassow	Buswendeplatz	16.09.11	08:25 - 08:35
Glienke	an der Schmiede	16.09.11	08:45 - 08:55
Dishley	an der Straße nach Beseritz	23.09.11	11:20 - 11:30

Schwanbeck	am Feuerwehrgebäude	23.09.11	11:40 - 11:50
Ramelow	am Glockenplatz	23.09.11	12:00 - 12:10
Bresewitz	am Glascontainer	23.09.11	12:20 - 12:30
Salow	Gemeindezentrum/ Gutshaus	23.09.11	13:25 - 13:35
Pleetz	Parkplatz vor den Garagen	23.09.11	13:45 - 13:55
Roga	an der Kirche	23.09.11	14:05 - 14:15
Rohrkrug	Bushaltestelle	24.09.11	07:45 - 07:55
Galenbeck	am Fischerhaus	24.09.11	08:05 - 08:15
Wittenborn	an der Bushaltestelle	24.09.11	08:25 - 08:35
Friedrichshof	an der Bushaltestelle	24.09.11	08:40 - 08:50
Lübbersdorf	an der Schmiede	24.09.11	08:55 - 09:05
Kotelow	Containerstellplatz	24.09.11	09:10 - 09:25
Klockow	an der Kirche	24.09.11	09:35 - 09:45
Schwichtenberg	am neuen Feuerwehr-gebäude	24.09.11	09:50 - 10:05
Sandhagen	Verkaufsstelle	24.09.11	10:15 - 10:25
Friedland	Marktplatz	24.09.11	10:35 - 11:05
Friedland	Siedlung - Berlinweg	24.09.11	11:10 - 11:25
Hohenstein	Buswendeplatz	24.09.11	12:10 - 12:25
Brohm	am Friedhof	24.09.11	12:30 - 12:45
Heinrichswalde	am Teich	24.09.11	12:55 - 13:05
Jatzke	an der Bushaltestelle	24.09.11	13:15 - 13:30
Eichhorst	Kulturhaus	24.09.11	13:40 - 13:55
Liepen	am Buswendeplatz	24.09.11	14:05 - 14:20

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Die SUS etc. GmbH, 17098 Friedland, Bauersheimer Weg 18 f, hat gemäß § 4 BImSchG einen Antrag auf die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit zwei Blockheizkraftwerken zur energetischen Nutzung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen mit einer elektrischen Leistung von je 245 $kW_{el.}$ sowie einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1,210 MW_{FWL} am Standort 17098 Friedland, Bauersheimer Weg 18 f, Gemarkung Friedland, Flur 21, Flurstück 31, gestellt.
Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1.3.2 und 9.1.4 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.
Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.
Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Neubrandenburg, den 4. Juli 2011

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 22. Oktober 2008

Aufgrund des § 32 Nr. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 22. Oktober 2008 für die Friedhöfe in Schwichtenberg, Klockow, Kotelow, Sandhagen, Gehren, Galenbeck, Schwanbeck, Brunn, Dahlen, Roga, Beseritz, Liepen, Eichhorst, Jatzke, Genzkow, Lübbersdorf und Salow 08. Juni 2011 beschlossen.

§ 1
Inhalt der 1. Änderung
Geändert wird der § 4 Stundung und Erlass von Gebühren:
§ 4
Stundung von Gebühren
Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet werden.

Geändert wird der § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren	
Reihengrabstätten	
- für Särge und Urnen für 25 Jahre	200,00 €
Wahlgrabstätten	
- für Särge und Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	250,00 €
- Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte je Grabbreite und Jahr	10,00 €
- Urne in der Urnengemeinschaftsanlage inkl. Pflege, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Namenstafel für 25 Jahre auf dem Friedhof Lübbersdorf	980 €
2. Friedhofsunterhaltungsgebühr	
Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt	13,00 €
3. Verwaltungsgebühren	
Ausfertigung einer Graburkunde und Umschreibung	10,00 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	30,00 €
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes	20,00 €

§ 2
Inkrafttreten
(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 22. Oktober 2008 ihre Rechtskraft.

Kirchgemeinderat Friedland, 8. Juni 2011





Landkreis Mecklenburg-Strelitz
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Aufgrund § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03. November 2004 (BGBl. I, S. 2738), der §§ 1 und 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz vom 6. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 31), das zuletzt durch das Gesetz vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 90) geändert worden ist, § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf

dem Gebiet des Tierseuchenrechts (TierSZustLVO M-V) vom 6. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 69) und § 30 Tierseuchengesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1261) in den jeweils geltenden Fassungen, werden die Schutzmaßnahmen nachfolgender Allgemeinverfügungen zum Schutz der Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

1. Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrgebiet in 17098 Friedland vom 29.06.2010
2. Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrgebiet in 17039 Neverin vom 29.06.2010
3. Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrgebiet in 17099 Datzetal, OT Salow vom 31.05.2010
4. Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrgebiet in 17255 Wesenberg vom 02.07.2010.

Die Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrgebiet in 17094 Groß Nemerow vom 14.06.2010 bleibt in Kraft.
Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Die Begründung kann während der Dienstzeiten im Referat Verbraucherschutz/Veterinärwesen, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Referat Verbraucherschutz/Veterinärwesen, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
M. Walter
Referatsleiterin

Amtliche Mitteilungen

16. Friedlandtreffen in Korfantow (Polen, Schlesien)

Vom 17. - 20.06.2011 fand bereits zum 16. Mal ein Treffen der Städte mit dem Namen Friedland statt. Für unsere Stadt reisten Ruth Heckt, Wilfried Block, Rita Maske, Gabriele Klobusinski, Jürgen Hackbarth, Steffen Rauschenbach und Ralf Pedd nach Korfantow in Schlesien.
Korfantow liegt etwa 620 km (Straßenentfernung) von uns entfernt. Die Gemeinde liegt im südwestlichen Teil der Woiwodschaft Oppeln entlang des Flusses Scinawa Niemodlinska (Steinau). Es ist eine hauptsächlich landwirtschaftlich geprägte Region mit 10.300 Einwohnern. Außer der Stadt Korfantow gehören 23 Ortschaften zur Gemeinde. Korfantow selbst hat ca. 2.100 Einwohner. Die Stadt liegt ca. 40 km entfernt von Opole und gehört zum Kreis Nysa. Die ersten urkundlichen Nachweise stammen aus dem Jahre 1335. 1447 wurde die Stadt in Friedland umbenannt. Den heutigen Namen erhielt die Ortschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, dem Führer des III. Schlesischen Aufstandes - Wojciech Korfanty - zu Ehren.
Der Ort Korfantow wechselte in seiner ereignisreichen über 665-jährigen Geschichte mehrmals seine politische Angehörigkeit und seinen Status.
Bis 1313 gehörte er dem Oppelner, dann dem Falkenberger Fürstentum an, in dessen Rahmen er seit 1327 der böhmischen Oberherrschaft, seit 1526 der Habsburger Monarchie untertan war. 1742 wurde er an Preußen angeschlossen. Nach dem Tode des letzten Oppelner Piasten, des Fürsten Jan III., wurde die Stadt Friedland durch das Geschlecht Schaffgotsch erworben, um dann in den Besitz mehrerer deutscher Magnatsgeschlechter überzugehen: Beroschinsky und Nowagk (1538 - 1552), Redern (1552 - 1677), Burghaus (1677 - 1899) und Puckler (1899 - 1945). Die Stadtrechte erhielt Korfantow in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Stadt wurde mehrmals durch Brände und Seuchen, die deren Bevölkerung dezimierten, vernichtet. Die größten Verwüstungen führten jedoch mehrere Kriege herbei: Dreißigjähriger Krieg (1618 - 48), Schlesischer Krieg (1740 - 63) und Napoleon-Krieg (1806 - 07). Korfantow verlor zweimal die Stadtrechte und erhielt sie im August 1993, nach 48 Jahren, wieder.
Zu den Sehenswürdigkeiten gehören die Dreifaltigkeitskirche im Neobarodestil, das 1616 erbaute Spätrenaissanceschloss mit Parkanlage, der Stadtring in Korfantow und das Spritzenhaus im neugotischen Stil.
Neben der Landwirtschaft sind für die Stadt die Rehabilitations- und Orthopädische Klinik mit Therapiebecken, ein Kartoffelveredelungswerk und eine Möbelfabrik (IKEA-Produktion) von Bedeutung.
Die Stadt hat sich zum Schulzentrum in der Region entwickelt. Die Schulen sind saniert, eine moderne Zweifeldhalle mit Sitztraversen wurde vor wenigen Jahren neu gebaut.
Zum Schulbeginn diesen Jahres wird das neu erbaute Gymnasium eröffnet. Während des Rundgangs durch die fast fertige Schule war der Stolz der Vertreter der Stadt und des Schulleiters deutlich zu spüren.
Umgeben wird das Gymnasium und die Sporthalle durch ein neu erschlossenes Wohngebiet. Parallelen zum Baugebiet Woldegker Straße kann man nicht leugnen. Der Eröffnungsabend des Friedlandtreffens fand in der Sporthalle statt. Zur Begrüßung war festzustellen, dass die Friedländer Familie Zuwachs bekommen hat. Zwei weitere Städte, Mirostowiec (Märkisch Friedland, Polen) und Debrzuo (Preußisch Friedland, Polen) waren ebenfall gekommen und möchten sich unserem Städteband anschließen.



Nach den Ansprachen führten Kinder und Jugendliche ein kulturelles Programm auf. Zum festlichen Abendessen wurde dann in ein neu errrichtetes Hotel mit Restaurant in diesem Baugebiet geladen.
Der 2. Tag wurde genutzt, um das neue Gymnasium in Augenschein zu nehmen und in Arbeitsgruppen Wirtschaft, Soziales, Touristik die Entwicklung in Korfantow und der Region zu zeigen und Erfahrungen zu diskutieren.
In einer Bürgermeisterrunde wurde der Fortgang unserer Partnerschaft besprochen und die beiden „Neuen“, Märkisch und Preußisch Friedland, einbezogen. Mit dem Treffen in Korfantow wurde der 2. Reigen der „Friedlandtreffen“ beendet.

Es ist erklärter Wille, jetzt 10 Bürgermeister, die Partnerschaft der 10 Friedlands fortzuführen. Bis 2021 wurden die Treffen den Städten zugeteilt. Im nächsten Jahr wird das Treffen in Prawdinsk (Russland) zur 700-Jahr-Feier der Stadt stattfinden.
Wir werden 2014 im Mai zum 200. Jubiläum unseres TSV 1814 Gastgeber sein. Um die Kosten nicht zu steigern, wurde die Teilnehmerzahl von 8 auf 6 Personen begrenzt.
Die Kosten hatte sicher auch Stadtvertreter Steffen Rauschenbach im Auge, als er nach der Besichtigung einer Goldmine sich bei der Geldwäsche versuchte.



Am Sonntag besuchten wir die Messe in der prunkvollen Dreifaltigkeitskirche.
Nach einer entspannten Kremserfahrt durch die umliegenden Wälder wurde auf dem Pferdehof die Friedlandolymiade mit Ehrgeiz, Spaß und Freude ausgetragen.
Für die Teilnehmer am 16. Friedlandtreffen waren es erlebnisreiche, informative Tage in Korfantow und wir sind von der Herzlichkeit der Begegnungen sehr beeindruckt.

Wilfried Block













Fotos: Steffen Rauschenbach

Auszeichnung mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages für Kommunalpolitiker

Am 5. Juli 2011 fand im Ratssaal in Friedland eine Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Strelitz statt.
Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden langjährige Mitglieder von Gemeindevertretungen und Bürgermeister geehrt und erhielten für ihr Engagement für die gemeindliche Selbstverwaltung die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.
Der Verband ehrt damit Mitglieder von Gemeindevertretungen und sachkundige Einwohner, die 20 Jahre, und Bürgermeister, die 15 Jahre in ihrem Amt tätig waren.
Die Ehrung wurde vom Vorsitzenden des Kreisverbandes Mecklenburg-Strelitz, Herrn Bürgermeister Wilfried Block, und dem Vertreter der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindetages, Herrn Thomas Deiters, vorgenommen.





Aus dem Amtsbereich Friedland wurden geehrt:
Frau Ruth Heckt
Herr Wilfried Koos
Herr Josef Rösel
Herr Dieter Willimowski
Herr Wilfried Tack
Herr Wolfgang Greier
Herr Dietrich Daedelow



Gruppenfoto mit den Geehrten der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages des Landkreises Mecklenburg-Strelitz am 05.07.2011 in Friedland.

Fotos: Herr Wolfgang Huhn

Auf der Tagesordnung standen weiter der Stand der aktuellen Vorbereitung auf die Kreisgebietsrefom und Informationen zur Option des Landkreises als zugelassener kommunaler Träger ab dem 01.01.2012.
Zu beiden Themenkreisen informierte im Auftrag des Landrates Herr Dirk Rautmann.

Im Vordergrund der zahlreichen Fragen der gemeindlichen Vertreter zur Kreisgebietsreform standen dabei die Auswirkungen auf den Bürger und die kreisangehörigen Gemeinden, die Informationspolitik und die Konsolidierung des Haushaltes des künftigen Landkreises.
Der Kreisverband bat darum, dass die Kämmerei des neuen Landkreises gemeinsam mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde den Gemeinden frühzeitig einen vorläufigen Richtwert für die einzuplanende Kreisumlage 2012 bekannt gibt. Ziel muss es sein, trotz aller Unsicherheiten in den Gemeinden zügig die Haushalte für 2012 erstellen zu können, damit die Investitionstätigkeit kontinuierlich fortgeführt werden kann.
2012 gibt es keine Fördermittel aus den Konjunkturpaketen.
Ab 01.01.2012 ist der Landkreis als kommunaler Träger (Optionskommune) zugelassen. Er nimmt sozusagen für das Gebiet des jetzigen Landkreises Mecklenburg-Strelitz die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit nach dem SGB II wahr und entscheidet über viele Dinge, wie die Eingliederungsmaßnahmen, selbst.
Auf Dauer sollte sich der neue Landkreis nach Auffassung von Herrn Rautmann aber insgesamt für die Option aussprechen.
Der Vertreter der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindetages, Herr Deiters, informierte noch kurz über das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zur 500-Einwohnerregelung im FAG vom 30.06.2011.

Wilfried Block
Vorsitzender Kreisverband Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Strelitz

Schwimmunterricht 2011

Auch in dieser Saison werden wieder Schwimmkurse für Jung und Alt im Schwimmbad Friedland angeboten.
01.08.2011 - 14.08.2011
15.08.2011 - 28.08.2011
Die Kurse beginnen jeweils um 18:00 Uhr. Die Anmeldung kann persönlich oder telefonisch unter 039601 21194 erfolgen.

Hagemann
Hauptamt

Information an alle Bürger

Anlässlich des Jubiläums **20 Jahre Stadtsanierung Friedland** wird für das Jahr 2012 ein voraussichtlich letzter Sanierungskalender erscheinen.
3,30 m das sind 13 Seiten mit interessanten Texten und Fotos zur Friedländer Innenstadt sind von damals und von heute zu sehen. So manch ein Vergleich dieser Bilder wird ein Staunen oder Schmunzeln des Betrachters hervorrufen.



20 Jahre Stadtsanierung Friedland heißt 20 Jahre viel und erfolgreiche Arbeit für alle Beteiligten wie die Bauherren, die Stadt Friedland, Baufirmen, Planungsbüros und die BauBeCon Sanierungsträger GmbH.

Die Druckerei Steffen aus Friedland hat den Auftrag gern angenommen, die Kalender zu drucken und unterstützt die Stadt Friedland mit guten Ideen und mit den tollen Fotos.
Wann und wo dieser Kalender für 2012 zu erwerben ist, wird rechtzeitig in der Neuen Friedländer Zeitung bekannt gegeben.

Erfrischend anders

Studenten machen Vorschläge für Entwicklung von Gewerbegebieten

Fünf Gewerbegebiete im Landkreis Mecklenburg-Strelitz wurden in diesem Frühjahr von Studenten der Immobilienwirtschaft unter die Lupe genommen. Die drei jungen Frauen und sieben Männer der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin hatten den Auftrag, Vorschläge für die Entwicklung von Gewerbestandorten im Landkreis zu erarbeiten. Am 12. Juli haben sie nun ihre Analysen und Ideen dem Fachbereich Wirtschaftsförderung des Landkreises und den Vertretern aus den entsprechenden Ämtern vorgestellt. Jeweils zu zweit hatten die Studenten Gewerbegebiete in Friedland, Burg Stargard, Woldegk, Feldberg und Trollenhagen besucht, untersucht und deren Stärken und Schwächen analysiert. Daraus begründeten sie schließlich ihre Visionen. Diese sind denn auch erfrischend anders als viele bislang unverwirklichte Ideen. Warum sollte in Friedland nicht ein Zukunfts-Energiepark entstehen? Dazu passt auch der Vorschlag, den die jungen Leute für das Gewerbegebiet „Nord“ in Burg Stargard machen. In dem Mischgebiet ließen sich sogenannte „Positiv-Häuser“ bauen. Das sind Wohnhäuser, die mehr Energie produzieren, als sie selbst verbrauchen. Woldegk wiederum bietet sehr gute Bedingungen für die Veredlung landwirtschaftlicher Produkte, sagen die jungen Wissenschaftler. Und eine „Indoor-Erlebnishalle“ wäre eine Möglichkeit, die touristische Saison in Feldberg zu verlängern. Schließlich gab es auch Tipps für den Gewerbestandort Neubrandenburg-Trollenhagen: Erst den Flugverkehr beleben, dann das Gewerbe nachziehen. Und das geht; andere haben es vorgemacht, so die Studenten.
Die Vertreter aus den Kommunen bedankten sich für die gute Präsentation und trugen ihre Bedenken vor. Ob und wie sie die Ideen eventuell weiter verfolgen werden, ließen sie an diesem Vormittag offen.
Der Fachbereichsleiter für Wirtschaftsförderung im Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Organisator des Projektes, Markus Wegerhoff, ist optimistisch: „Wir haben hiermit ein Material in die Hände bekommen, um das uns manche Unternehmen beneiden.“ Er wird gemeinsam mit dem Lehrbeauftragten, Gustav Salffner, überlegen, wie die Studenten jetzt weiter in die praktische Arbeit, beispielsweise als Juniorberater auf Messen, einbezogen werden können.



Nach der erfolgreichen Präsentation im Foyer des Landratsamtes: Umringt von ihren Kommilitonen, eingerahmt von Markus Wegerhoff (l.) und Gustav Salffner (r.), durften die Berliner Studentinnen in dem Werbestrandkorb Platz nehmen, der dem Landkreis vor wenigen Tagen vom Landesmarketing zur Verfügung gestellt wurde.

Foto: LK MST

Jobmeile kann virtuell besucht werden

Die 7. Jobmeile des Landkreises Mecklenburg-Strelitz findet am 17. September 2011 von 10 bis 15 Uhr in Neustrelitz in der Beruflichen Schule statt. Das Programm dieser beliebten Angebotsmesse für Ausbildungsplätze und Jobs wird wieder so gestaltet, dass Besucher jeden Alters angesprochen werden. Anders als in den Vorjahren gibt es diesmal sogar Bewerbungstraining für Einzelpersonen. Wer das nutzen möchte, kann sich auf der Messe am Stand „Bewerbungscenter“ kurz anmelden.
Bei den Modenschauen zeigen die ausstellenden Firmen, welche Kleidung, in ihrer Branche getragen wird. Mrs. Foto, Daniela Wittenburg, bietet in bewährter Weise 20 Bewerbungsfotos für nur 10 Euro an, die natürlich sofort mitgenommen werden können.
„Wir haben unsere Internetseite www.jobmeile-mst.de verbessert und erweitert“, sagt Marlis Wegner aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung im Landkreis. „Schon jetzt sind alle ausstellenden Firmen mit den Jobangeboten darin zu finden. Außerdem gibt es unter dem Schlagwort ‚Fachkräfte’ jede Menge Lehrstellen- und Arbeitsplatzangebote, aber auch Praktikumsplätze und Themenvorschläge für Diplomarbeiten. Es lohnt sich also, schon jetzt auf die virtuelle Jobmeile zu gehen.“ Auch die Details zum Ablauf sind auf der Seite zu finden. Wer darüber hinaus Fragen hat, kann sich gern an Marlis Wegner wenden: Telefon 03981 481112, mwegner@kreismst.de.
Veranstalter der Jobmeile sind der Landkreis Mecklenburg-Strelitz und die AOK Nordost unterstützt von vielen Helfern und Sponsoren. Der Eintritt ist frei.

Kultur und Sport

Fangelturmmeile einmal anders

Wer am 2.7.2011 auf der 7. Friedländer Fangelturmmeile schlenderte, musste auf jeden Fall gegen den Dauerregen gut gewappnet sein. Schirm und Regensachen waren wohl das wichtigste Kleidungsstück der Besucher an diesem Samstag. Die Organisatoren, die das Fest seit Januar vorbereitet hatten, nahmen‘s gelassen. Der Tag musste einfach trotz des schlechten Wetters ein Erfolg werden.
Also stellte man schnell noch ein paar Zelte auf, Regenschirme wurden verteilt und in den Geschäften rückte man enger zusammen. Die alte Post wurde kurzerhand zum Laufsteg für die Modenschauen erklärt und im ehemaligen Salon Schumacher wurden die Kinder lustig geschminkt. Das Versicherungsbüro der ERGO platzte aus allen Nähten, denn Frau Pankau und Frau Metzig boten fleißig heißen Kaffee und Kuchen für ihre lieben Kunden an und auch in der Friedländer Apotheke wurde es bei Orangenwein und Oliven mit Baguettebrot noch gesellig.











Der Höhepunkt des Festes waren sicherlich die Tombola, die perfekt von der Firma Auto günstiger vorbereitet war.
Und der Auftritt von Andrea Berg kam ebenfalls bei den Gästen der Meile super an.
Das Lob, das die Organisatoren für das Fest bekamen, spornt alle wieder fürs nächste Jahr mächtig an.
Dann sehen wir uns schon Mitte Juni und sicherlich bei strahlendem Sonnenschein.

Ein großes Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern der Mecklenburger Bierstuv Iris Steinke, dem Friedländer Bauhof und allen Besuchern der regnerischen Meile, die für die tolle Stimmung sorgten.
Danke auch an unsere Sponsoren, die mit dafür sorgen, dass das Fest ohne Eintritt besucht werden kann: Stadt Friedland, Druckerei Steffen in Friedland, Bauunternehmen Rodat, Sparkasse Mecklenburg Strelitz und viele Einzelunternehmer der Stadt.

Fotos: S. Rösel

IG Fangelturmmeile Friedland GbR
S. Rösel-Jacobasch

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

Alter Turnplatz in Friedland wird rekonstruiert

Friedland (cb). Wenn in zwei Jahren das 200-jährige Jubiläum des TSV Friedland 1814 gefeiert wird, soll auch der alte Sportplatz in neuem Glanz erstahlen. Bis 1876 war die Sportstätte noch in Betrieb, geriet dann aber mit der Einrichtung eines neuen Platzes in Vergessenheit. Das soll nun anders werden. „Wir wollen das Areal rekonstruieren und mit einigen Geräten, wie einem Metallbarren und einem Metallreck, ausstatten“, so Wolfgang Woide, der Vorsitzender des TSV und damit des ältesten Sportvereins in Deutschland ist und ergänzt: „Aufgrund des historischen Jahrbuchs des Friedländer Sportplatzes, das heute seinen Platz im Museum des Ortes hat, wissen wir, welche Geräte hier einstmals genutzt wurden.“ Am Ursprungsort des Turnens in Mecklenburg sollen künftig Kinder und Senioren ihre Kondition in Schwung bringen. Eine Schautafel am alten Sportplatz von 1814 erzählt von der Geschichte des Sportes, die hier in Friedland höchst lebendig ist. Unterstützt wird das Vorhaben von der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz. Thomas Hartung, Vorstandsmitglied des Finanzhauses, übergab dazu Wolfgang Woide einen Scheck. Mit 1000 Mitgliedern ist der TSV Friedland 1814 der größte Sportverein im Landkreis.



Thomas Hartung, Wolfgang Woide, Antje Nieß und Wilfried Block (v. l. n. r.) auf den Spuren Friedländer Geschichte: Das Modell des alten Turnplatzes entstand nach der Überlieferung des historischen Jahrbuches der Stadt. (Foto: Carola Biermann)

Für weitere Informationen oder Fragen:
Carola Biermann (cb)
Pressesprecherin/Öffentlichkeitsarbeit
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
Strelitzer Straße 27, 17235 Neustrelitz
Fon: 03981 274454
carola.biermann@spk-mecklenburg-strelitz.de

festspiele
Unerhörtes entdecken! Mecklenburg-Vorpommern

fanBASStisch

Ein Konzert der Reihe **Junge Elite** der Festspiele MV

Goran Kostec Kontrabass

Miloš Veljkoveć Klavier

Werke von F. Schubert, R. Glière, G. Bottesini u. a.

Sa. 06.08., 17:00 Uhr
Kotelow, Jagdschloss

Preis:
€ 18,- zzgl. VVK-/AK-Gebühr
Vorverkaufskassen:
Veranstaltungszentrum GmbH
Stargarder Straße 17
17033 Neubrandenburg

Stadtinformation Greifswald
Rathaus am Markt
17489 Greifswald

Tel.: 03 85 – 591 85 85
www.festspiele-mv.de
und an den bekannten Vorverkaufskassen

Tanzlindenfest in Galenbeck

Im Gutspark von Galenbeck befindet sich die einzige Tanzlinde im Norden Deutschtands. Sie ist es also wert, in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt zu werden. Aus diesem Grunde feiern wir am 6. August ab 14 Uhr das

Tanzlindenfest

Neben dem Friedländer Fanfarenzug, der das Fest eröffnet, wird die Linedancegruppe Helpt „The Ghost Tigers“ auftreten und um 18 Uhr bringen die Jagdhornbläser aus Schönhausen bei gebackenem Wildschwein ihr Können zu Gehör.
Kinderspiele, Ponyreiten, sportliche Wettkämpfe für Groß und Klein sowie Jung und Alt sorgen für viel Spaß und gute Laune.
Für das leibliche Wohl sorgen das Team vom „Fischerhaus“ und die Galenbecker Frauen, die vorzüglichen Kuchen backen werden. Außerdem werden Honig und Imkereiprodukte angeboten.
Ein Holzschnitzer lässt sich beim Demonstrieren seiner Arbeit über die Schulter schauen und bietet seine Schnitzwerke zum Verkauf an.
Die Diskothek Silvia Neumann sorgt für die notwendige Stimmung und das Tanzbein kann unter oder auf der Tanzlinde auch geschwungen werden.
Für ausreichend Parkplätze in Parknähe wird gesorgt.
Herzlich willkommen und angenehme Stunden unter der Tanzlinde wünscht Interessengemeinschaft Galenbeck.

G. Bergner



Impressum

Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereichs verteilt. Darüber hinaus ist sie gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung zu beziehen. Auflagenhöhe: 5.505

Herausgeber:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30,
http://ttich.de, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsleiter
Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Museumshof Schwichtenberg

4. Oldtimertreffen

13. August 2011 Festplatz
Alle Bürger der Gemeinde Galenbeck und Gäste aus nah und fern sind zu diesem Oldtimerspektakel recht herzlich eingeladen
Aussteller und Händler bitte bis 12.08. anmelden.

Ablaufplan:
- Anreise und Aufstellung der Teilnehmer ab 08:30 Uhr
- Beginn der Veranstaltung ab 10 Uhr
- Gegen 14:00 Uhr ist eine kleine Ausfahrt geplant mit anschließender Bewertung und Prämierung.
- Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert.

Anmeldung und Rückfragen:

Herr Lüdemann	Tel. 0174 9077873 oder 039607 20318
Herr Flechsig	Tel. 039607 29991
Frau Münickel	Tel. 0172 3135581

Erntefest in Eichhorst

Wo:	Ortsteil JATZKE
Am:	10.09.2011
Beginn:	15:00 Uhr, ab 16:00 Uhr
	Aufführung mit „Bauer Korl“ vom Golchener Hof
	Kinder- und Erwachsenen Spiele, Gastronomie, Tanz

dazu wird herzlich eingeladen

Der Gemeinderat Kultur



12. Wiesentour startet

Am 17. September 2011 ab 10 Uhr ist es wieder soweit. Wenn im Museumsdorf der Friedländer Fanfarenzug das 13. Kartoffelfest eröffnet startet zur gleichen Zeit am Findlingsgarten in Schwichtenberg traditionsgemäß die nunmehr 12. Wiesentour. Der Bürgermeister der Gemeinde Galenbeck Peter Koßmehl organisiert für alle Fahrradfreunde eine etwa 30 km lange Radtour geführt durch die Friedländer Wiesen. Alle Radlerinnen und Radler sind hierzu herzlich eingeladen.

Carola Münickel
Kulturkoordinator
Gemeinde Galenbeck

Nordic Walking-Kurs

Sportkurs 1
- **10 mal Power-Nordic Walking** mit lizenziertem Trainer, **60 - 90 min**
- einschließlich **Yoga** und **Übungen zur Gewebsstraffung**
- besonders geeignet zum Herz-Kreislauftraining und zur Gewichtsreduktion

Start: am **17. August 2011** um **18:00 Uhr**
Treffpunkt: Tennishaus, Friedland

Sportkurs 2
- **10 mal sanftes Nordic Walking** mit lizenziertem Trainer, **45 - 60 min**
- einschließlich **Yoga, Entspannung, Spiel und Spaß**
- trainiert Herz und Kreislauf sowie konditionelle und koordinative Fähigkeiten
- besonders geeignet für Senioren



Start: am **15. August 2011** um **10:00 Uhr**
Treffpunkt: Tennishaus, Friedland

Mitzubringen für die Kurse sind neben guter Laune passende Kleidung für jedes Wetter (Zwiebelprinzip) sowie Sportschuhe.
Der Sportkurs ist eine Präventionsmaßnahme nach § 20 Abs. 1 SGB V und wird von den meisten Krankenkassen anteilmäßig oder ganz erstattet.
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an 4 Ernährungsseminaren zum Thema **„Gesundes Abnehmen“** teilzunehmen. Dazu werden Gruppen- oder Einzelernährungsberatungen angeboten.
Anmeldung oder Fragen zum Kurs bezüglich weiterer Informationen bitte **vorher** in der Friedländer Apotheke, Tel. 039601 20336, oder in der Naturheilpraxis Sylvia Köller, Tel. 039601 30180!
Nordic Walking-Stöcke in verschiedenen Größen sind vorhanden!

Die nächste Ausgabe erscheint am 28.09.2011.



Fußballminis gesucht

TSV Friedland 1814/Abteilung Fußball
Rudolf-Breidscheid-Straße 5
17098 Friedland
Tel. 039601 30666
Funk 0160 5520276
Fax 039601 24049
E-Mail info@tsv-friedland-1814.de
Internet www.tsv-friedland-1814.de

Hallo Kids, liebe Eltern,
wer hat Lust auf Fußball?
Wir suchen Fußballminis ab Jahrgang 2004, 2005 und jünger. Das Training findet jeden Freitag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der Sporthalle am Hagedorn in Friedland statt und wird durch den Trainer Herrn Loose geführt.
Tel. 0160 5520276
Wir freuen uns auf euch!

Nass von oben und von unten

Die Feier 65 Jahre FFW Salow und das dazugehörige Dorffest am 02.07. sind wie auch andere Veranstaltungen in der Region fast ins Wasser gefallen.
Wobei dieses in Salow nicht so schlimm war, da man beim Drachenbootrennen sowieso nass wurde.
Nach der Eröffnung und Begrüßung der FFW aus Sadelkow, Beseritz, Eichhorst, Kotelow und Schwichtenberg wurden den Kameraden der FFW Salow zum 65 jährigen Bestehen unter anderem vom Kreiswehrführer Josef Augustin Glückwünsche und Präsente übergeben.
Die Kinder nutzten die überdachte Mal- und Bastelstraße und ließen sich vom Regen kaum stören. Leider konnte der Neptun bei diesem Wetter nicht aus dem Salower Teich auftauchen, um die Kinder zu taufen.
Dieses wird er aber am 19. August um 15:00 Uhr am Strand in Salow nachholen.
Auch dann wird es wieder ein kleines Lagerfeuer geben, an dem sich die Kinder, wie auch am 02. Juli, selber ihren Knüppelkuchen backen können.



Foto: Herr Quaschning

Der Höhepunkt war natürlich das Drachenbootrennen. Hierfür baute die FFW Salow extra einen Bootsanlegersteg an den Strand des Salower Teiches.
In dem 12 Meter langen Drachenboot des SCN nahmen jeweils zwei Mannschaften á 6 Paddler ihren Platz ein. Dabei platzierten sich die Mannschaften so, dass sie gegeneinander paddeln mussten. Welche Mannschaft zuerst das Drachenboot über die gegenüberliegende Ziellinie geschoben hatte, gewann.
Die Sportfreunde des SCN haben dieses Rennen bisher nur als Indoor-Rennen in der Schwimmhalle durchgeführt.
Daher war diese Outdoorvariante in Salow eine Premiere. Es hatten sich 8 Mannschaften angemeldet. Darunter die Frauenmannschaft des DFB, mehrere gemischte und Männermannschaften aus Salow, sowie auch FFW-Mannschaften.
Die Frauen gewannen auch gleich ihr erstes Rennen, waren danach aber leider weniger erfolgreich. Es gab viele packende Duelle mit den interessantesten Taktiken.
Im spannenden Finale standen dann schließlich der Demokratische Männerbund Salow und die SSV-Jugend aus Salow.
Beide Mannschaften sprangen in die Fluten und schwimmten an Land. Als Sieger ging der Demokratische Männerbund Salow hervor. Dritter wurde die FFW Schwichtenberg. Bei der Siegerehrung gab es eine Sektdusche. Auch die Fairplay-Wertung gewann der DMB, der seine große Siegersektflasche den Frauen des DFB Salow überließ. Alles in Allem eine gelungene Veranstaltung des SCN aber auch auf Wunsch aller Beteiligten wiederholt werden sollte.
Auf Grund des Regenwetters wurde das große Lagerfeuer nicht angezündet und auch das Feuerwerk blieb aus.
Dies wird alles am 19. August ab 19:30 Uhr nachgeholt.
Der Tanz wurde dann mit einem schnellen Umbau durch die FFW Salow in den Speicher verlegt. DJ Ronny hielt sein Versprechen und sorgte für mächtig Stimmung auf der Tanzfläche. Begeistert war man auch vom Programm des FKK (Friedländer Karnevalsklub e. V.).
Dass doch noch so viele Gäste im Speicher waren, sprach für eine letztendlich gelungene Geburtstagsfeier der FFW Salow aber auch für ein unvergessliches Dorffest.
Wir bedanken uns besonders bei:
Gemeinde Datzetal
Unternehmen Stammtisch Datzetal
Heimatverein Datzetal
Getränkeland Salower Straße
Ok Toiletten
Gasvertrieb Kophal
Catering Ginapp
Jobege
Steffen-Druck
Kita Zwergenstübchen Salow
und weiteren Sponsoren.





Drachenbootrennen

Fotos: Herr Stegk

Wichtig:
neuer Termin Neptunfest für alle Kinder aus Nah und Fern am Strand Salow Freitag am 19. August um 15:00 Uhr.
Anschließend großes Lagerfeuer und Lagerfeuer.

Ortswehrführer
Ralf Stegk

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste August 2011

So.	07.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Liepen
		09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Salow
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	St. Marien Friedland
		10:30 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brunn
Mi.	10.08.	15:00 Uhr	Gottesdienst	Pflegeheim Lübbersdorf
So.	14.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Schwichtenberg
		10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
Mi.	17.08.	15:45 Uhr	Gottesdienst	Seniorenwohnpark
So.	21.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Kirche Brunn
		10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
So.	28.08.	10:00 Uhr	Posaunengottesdienst mit anschließendem Gemeindefest	Kirche Roga

Vereine und Verbände

Maya sucht ein Zuhause

Die Deutsche Schäferhündin wurde ca. 2007 geboren und hat eine Schulterhöhe von ca. 56 cm.
Die sehr zarte und sensible Hündin hat wahrscheinlich in ihrer Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht. Als sie zu uns kam, duckte sie sofort bei Ansprache ab. Nun entwickelt sie ein gutes Zutrauen.



Ihre Neugier ist ihr dabei behilflich. Wenn man sich zu ihr setzt, kommt sie, schnüffelt, gewinnt Vertrauen und genießt dann die Zuneigung, die man ihr gibt. Da sie gern Leckerlis nimmt, kann man die Hündin sehr gut über Futter konditionieren.
In der Gemeinschaft mit einem Rüden fühlt sie sich wohl. Sie sucht Menschen mit ruhiger Ausstrahlung und Geduld, die bereit sind, ihr viel Nähe zu geben.
Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.
Öffnungszeiten täglich 11:00 - 16:00 Uhr
www.gnadenhof.de
Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin,
BLZ 15050200, Konto 3060511275

IG-Welsh-Schau und der jährliche Reitertag des Pferdesportvereins Friedland e. V.

Am 18.06.2011 gegen 8:00 Uhr ging das Treiben auf dem Gehöft der Familie Dallmann los.
Zuerst fand das Chip-Setzen oder Brennen der Fohlen aus Mecklenburg-Vorpommern statt.
Anschließend präsentierten sich die Fohlen den Richtern auf der Fohlenschau. Die Besten wurden prämiert.
Zeitgleich wurde in den Disziplinen Führzügelklasse, Vorführwettbewerb und einfacher Reiterwettbewerb gestartet.
Nach der Mittagspause folgten weiter: Dressur-Kür-Wettbewerb in Anlehnung an Kl. A. Der 2. Platz ging an Mandy Heisterkamp, Mini-Spring-Wettbewerb mit Kostüm.
Den Dressurwettbewerb Kl. E gewann Jette Wrusch, Stielspringwettbewerb Kl. E.
Freizeitfahrhindernisprüfung, den Pokal holte sich Felix Dallmann.
Weiter ging es mit Hindernisfahren KLE mit 2 Umläufen für 1- und 2-Spänner.
Freizeitgehorsamkeitsprüfung (Mannschaftswettbewerb 2 - 3 Reiter) und 2-Kampf-Springwettbewerb Kl. A.
Es wurden viele Wettbewerbe absolviert.
Folgende Vereine gingen an den Start: SV Groß Vielen, Zerrenthiner PSV, PSV Team Teetzleben e. V., RFV Wildberg e. V., BPR SV e. V. und PSV Friedland.
Alle Teilnehmer gaben ihr Bestes, dafür bekam jeder 1 Schleife, Sachpreise und der Erstplatzierte einen Pokal.
Das Wetter spielte mit. Für alle war es ein gut gelungener und schöner Tag.



Für das leibliche Wohl und die musikalische Begleitung war gesorgt. Die kleinsten Besucher nutzten das Ponyreiten.
Danken möchten wir allen Züchtern und Freunden der Welshponys, Martin Dallmann, allen anwesenden Vereinen, ihren Betreuern, allen fleißigen Helfern, die vor und während des Reitturniers geholfen haben, sowie unseren Mitgliedern des Vereins.
Vielen Dank auch für die köstlichen Waffeln von Ruth.

Ein ganz besonderer Dank gilt wie immer unseren Sponsoren:
Daten-Service-Hübner GmbH Anklam,
BTT Prenzlau,
Reitverein Woldegk,
Futtermittel Krüger,

Gaststätte Steinke,
Landgeräte Baumaschinen Peter Renner,
Argar GmbH Lübbersruh,
Landfleischerei Dallmann,
Dr. Borgwardt,
Caroline Wallayf,
Frau Dr. Pedd,
Rettungswache Friedland, Fred Dettmann,
Silvio Voigt für die Beschallung,
Gaststätte Seeblick Schwichtenberg für Verpflegung.

Erika Westphal
Pferdesportverein Friedland e. V.







Fotos: Familie Dallmann

Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren

Auf dem Gelände der feuerwehrtechnischen Zentrale in Neuendorf fand am 18.06.2011 der Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren statt. Dazu waren 10 Gruppen der Jugendfeuerwehren angereist und 6 sogenannte Zwergenfeuerwehren. Nach dem **Einmarsch** der Kampfrichter eröffnete der Stellvertretende Kreisjugendwart Sebastian Buse die Veranstaltung und der Landrat Herr Heiko Kärger richtete die ersten Grußworte an die Teilnehmer und ihre Betreuer. Der Landrat findet es sehr erfreulich, dass so viele Jugendliche und Kinder in der Feuerwehr sind und bräuchte eigentlich keine Sorge haben um den Nachwuchs bei den Brandschützern. Er wünschte sich, dass alle dabeibleiben und für den Tag, dass alle das Beste geben. Wichtig sei es für die Jugend, dass es Spaß macht und ihnen beim Wettkampf alles gut gelingen möge. Die Ausbilder können stolz sein auf ihre jungen Kameradinnen und Kameraden und er wünschte ihnen weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit und richtete an alle ein Dankeschön aus. Sebastian Buse richtete zu Beginn Grüße von der Kreisjugendwartin Marga Klenowetz aus und wünschte allen viel Erfolg bei den Wettkämpfen. In diesem Jahr wurde auf Kreisebene der internationale **Wettbewerb** durchgeführt, der aus zwei Disziplinen besteht. Bei der Feuerwehrhindernisübung ist eine Schlauchleitung über Hindernisse zu verlegen. Die Hindernisse sind der Wassergraben, die Hürde, der Kriechtunnel und das Laufbrett. Mit der Kübelspritze ist dann auf eine Zieleinrichtung zu spritzen. Weiterhin gehören dazu das Erkennen von feuerwehrtechnischen Geräten und das Anlegen von Knoten. Der zweite Teil ist ein Staffellauf über 400 m, welcher in neun Bahnabschnitte mit Hindernissen eingeteilt ist. Bei den Zwergenfeuerwehren wurde der Bundeswettbewerb in abgewandelter Form durchgeführt. Er besteht auch aus zwei Teilen, dem Löschangriff und dem Staffellauf. Die Wettkämpfe verliefen sehr ordentlich und ruhig, da viel Aufmerksamkeit auf die Ausführung der Kommandos gelegt wird und die Ruhe in der Gruppe. Zur Siegerehrung, die der Kreiswehrführer Josef Augustin, die Kreisjugendwartin Marga Klenowetz und von der Kreisverwaltung Jürgen Köhler vornahmen, erhielt die **JF Schwichtenberg** den 1. Platz und somit auch den Wanderpokal des Landrates, den sie aufgrund der Kreisgebietsreform nun ihr Eigen nennen dürfen. Den 2. Platz belegte die JF Bredenfelde und den 3. Platz die JF Woldegk. Die JF Eichhorst belegte den 5. Platz. Die kleinen **Feuerkäfer** aus Schwichtenberg schafften einen 4. Platz bei der Bewertung der Zwergenfeuerwehren. Die JF Schwichtenberg und Bredenfelde vertreten unseren Kreis beim Landesjugendausscheid im August 2011 in Neustrelitz. Als symbolischen Akt erhielt die JF Schwichtenberg einen Kindersitz von der FUK Nord für einen sicheren Transport der Kinder zu den Übungen. In der nächsten Zeit erhalten alle Jugendfeuerwehren einen Kindersitz.

B. Schmidt
FFw ÖA









Fotos: B. Schmidt

Spritzenprobe in Schwichtenberg

Am 18.06.2011 führten die Kameradinnen und Kameraden der FFw Schwichtenberg ihre diesjährige Spritzenprobe durch. Sie zeigten den Einwohnern ihren Ausbildungsstand und ihre Einsatzbereitschaft. Gemeinsam mit der FFw Klockow und der FFw Kotelow wurde ein Pkw-Brand gelöscht. Kommentiert wurde die Übung vom Gemeindewehrführer Egbert Stechel. Die Kotelower Kameraden probten dabei gleich den Umgang mit ihrem neuen Fahrzeug. Das brennende Auto wurde mit dem mitgeführten Wasser (ca. 100 l) und durch Zuführung von Schaum mittels Schaumlanze, welches einen sparsamen Einsatz der Löschmittel ermöglicht, gelöscht. Der Nachmittag wurde auch gleich von der Zwergenfeuerwehr, genannt „die Feuerkäfer“ und der Jugendfeuerwehr genutzt, um den Eltern und Großeltern zu zeigen, was sie schon alles können. Die Feuerkäfer führten einen Löschangriff durch. Dieser wurde von Jugendwart Horst Stechel den Zuschauern erläutert.

Der Gruppenführer muss Kommandos geben und die Mannschaft muss diese wiederholen und dann ihre Aufgaben ausführen. Es wurden mehrere Rohre verlegt und am Ende mit der Kübelspritze Flammenattrappen umgespritzt. Die Kameradin Steffi Stechel und der Kamerad Steffen Scheumann betreuen die sechs- bis zehnjährigen Kinder seit eineinhalb Jahren, welche auch aus mehreren Ortschaften zusammengeholt werden. Die Jugendfeuerwehr des Ortes hatte schon am Vormittag beim Kreisjugendausscheid seinen großen Auftritt. Sie belegten dort den ersten Platz und nehmen damit am Landesausscheid der JF im August in Neustrelitz teil. Sie führten für alle Anwesenden den Bundeswettbewerb in abgewandelter Form (Löschangriff nass) durch und löschten am Ende eine Brandstelle. Der Bürgermeister Peter Koßmehl und die Einwohner der Gemeinde können zufrieden sein mit der Arbeit ihrer ehrenamtlich tätigen Brandschützer.

B. Schmidt
FFw ÖA









Fotos: B. Schmidt

Kreisausscheid der Freiwilligen Feuerwehren in Woldegk mit Jubiläumsfeier zum 140-jährigem Bestehen der FFW Woldegk verbunden

In diesem Jahr wurde der Kreisausscheid der freiwilligen Feuerwehren am 25.06.2011 in der Mühlenstadt Woldegk durchgeführt. Zum Auftakt der Wettkämpfe und der Feierlichkeiten zum 140jährigen Bestehen der FFW Woldegk gab es einen wunderschönen Umzug der teilnehmenden Feuerwehren mit den Kameradinnen und Kameraden und ihren Fahrzeugen. Allen voran die Schalmeien aus Petershagen. Zur Eröffnung sprachen der Kreiswehrführer Josef Augustin und der Landrat Heiko Kärger. Sie bedankten sich für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrleute und wünschten einen guten Verlauf der Wettkämpfe. Am Kreisausscheid nahmen 20 Männermannschaften, 5 Frauenmannschaften, sowie 3 Mannschaften aus Polen darunter eine Frauenmannschaft teil. Auf dem sehr gut vorbereiteten Platz mit zwei Bahnen wurde der Löschangriff durchgeführt. Die Mannschaften hatten fünf Minuten Zeit ihren Ablageplatz vorzubereiten. Der erste Durchgang verlief bei fast allen Mannschaften ein bisschen unglücklich. Im zweiten Durchgang entschied sich erst, wer die beste Leistung gebracht hatte. Die Frauenmannschaft der FFW Lübbersdorf belegte im Löschangriff den dritten Platz mit 32,76 Sekunden. Vor ihnen lagen die FFW Dewitz mit 30,58 Sekunden und die FFW Staven mit 25,77 Sekunden, die somit den Wanderpokal des Landrates erhielten. Bei den Männermannschaften belegte aus dem Amtsbereich Friedland die FFW Lübbersdorf den 4. Platz (23,97 s) und die FFW Eichhorst den 9. Platz (25,48 s). Bei den Kameraden der FFW Klockow lief es nicht so gut, da ging kein Lauf in die Wertung ein. Die Plätze belegten die FFW Dolgen gefolgt von der FFW Schönhausen und der FFW Ballin. Die Hindernisbahn konnten Kameradinnen und Kameraden als Einzelwettkampf absolvieren. Claudia Heyn von der FFW Lübbersdorf belegte den zweiten Platz mit 29,89 Sekunden.











Bei den Herren erreichte Kai Salow (FFW Klockow) Platz 2 mit 22,51 Sekunden und Robert Kirk (FFW Lübbersdorf) Platz 3 mit 23,76 Sekunden. Um die Wartezeit bis zur Auswertung zu verkürzen, zeigte die Jugendfeuerwehr der Stadt Woldegk den A-Teil des Bundeswettbewerbes. Für das leibliche Wohl sorgten die Kameradinnen und Kameraden der FFW Woldegk und der Versorgungszug der Johanniter-Unfall-Hilfe aus Woldegk. Der Kreisausscheid hat insgesamt bei einer guten Atmosphäre stattgefunden und war gut organisiert.

Fotos: B. Schmidt

B. Schmidt
FFW ÖA

Die Freiwillige Feuerwehr Salow feiert ihr 65-jähriges Bestehen

Mit viel Mühe und Einsatz hat die FFw Salow ihren Ehrentag vorbereitet und wurde dann vom Wetter so enttäuscht. Am 02. Juli 2011 gab es trotz des Dauerregens einige Gäste und Besucher, sodass der Ortswehrführer Ralf Stegk die Feier eröffnen konnte. Anwesend waren auch der Bürgermeister der Gemeinde Datzetal Herr Jan Umlauft und der Kreiswehrführer Josef Augustin. Wenn die Feuerwehr in den Gemeinden nichts machen würde, würde das Dorfleben nicht funktionieren, betonte der Bürgermeister. Die ehrenamtliche Tätigkeit beschränke sich nicht nur auf das Retten und Löschen, sondern auch auf das kulturelle Leben im Ort. Herr Umlauft findet dieses Engagement sehr lobenswert und bedankte sich für Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden der FFw. Auch an die Familien und Frauen der Feuerwehrleute richtete er ein Dankeschön aus. Kreiswehrführer Josef Augustin wünschte den Kameradinnen und Kameraden weiterhin alles Gute und viel Erfolg bei ihrer Arbeit. Er sagte auch, das Engagement der freiwilligen Einsatzkräfte sei nicht in Zahlen auszudrücken, wenn sie unter Umständen das Leben für andere riskierten. Und wem wird die ständige Einsatzbereitschaft der FFw schon bewusst? Für hervorragende Arbeit in der FFw und entsprechenden Ausbildungsstand wurden vom Bürgermeister, dem Kreiswehrführer und dem Ortswehrführer Beförderungen vorgenommen. Kamerad Horst Koglin wurde zum Oberlöschmeister befördert und Peter Wolin zum Hauptlöschmeister. Die Kameraden Siegmar Stach, Sven Peters, André Heidschmidt und Mario Mattlat wurden zum Hauptfeuerwehrmann ernannt sowie Andre Barsikow und Jan Peters zum Oberfeuerwehrmann. Die Kameradin Ricarda Barsikow wurde zur Feuerwehrfrau ernannt. Im Anschluss an die Beförderungen überbrachten die Gastfeuerwehren aus Sadelkow, Beseritz, Eichhorst, Kotelow, Klockow und Schwichtenberg ihre Glückwünsche und Geschenke an den Ortswehrführer. Von der DRK-Rettungsstelle aus Friedland war Herr Dettmann anwesend mit dem „DRCar“, einem Rettungswagen zum Reinschauen und Anfassen. Die Vorführung eines Löschangriffes durch die Jugendfeuerwehr musste wegen des schlechten Wetters ausfallen. Der Drachenbootwettbewerb wurde aber durchgezogen. Neben den Leistungen der Paddler beeindruckten auch die Namen der Mannschaften, wie zum Beispiel die Seepferdchen, Paddelschlümpfe oder die weißen Haie. Die Feuerwehrleute und ihre Gäste ließen sich den Abend vom Wetter nicht vermiesen und verlegten den Tanz in den Speicher in Salow, wo die Feier dann einen gemütlichen Abschluss fand.

B. Schmidt
FFw ÖA











Fotos: B. Schmidt

Freiwillige Feuerwehr Kotelow

Feierliche Übergabe des neuen Fahrzeugs zum Angerfest

Am 09.07.2011 fand in Kotelow das jährliche Angerfest statt. Zu diesem Anlass war es auch möglich, das neue Fahrzeug der FFw Kotelow feierlich zu übergeben. Das alte Fahrzeug entsprach nicht mehr den feuerwehrtechnischen Erfordernissen zur Brandbekämpfung oder technischen Hilfeleistung und der Sicherheit der Kameraden. In dem Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) können acht Kameraden aufsitzen und er ist ausgestattet mit der Feuerwehrgrundausrüstung für den Erstangriff. Das MTF hat einen 100-l-Wassertank, vier Atemschutzgeräte, eine Motorkettensäge und anderes technisches Gerät. Für den Aufbau einer Versorgungsleitung mit Wasser bei einem Brand müssen die Kameraden weiterhin ihren Anhänger mit der Tragkraftspritze und dem Schlauchmaterial mitführen. Der Komfort für die Kameraden ist besser geworden und so kommen sie sicherer an den Einsatzort. Sicherlich würden sich auch andere Feuerwehren über neue Technik freuen, aber es geht nur nach und nach, so wie es die Fördermittelzusagen zulassen und die Gemeindehaushalte. Zur Schlüsselübergabe waren der Landrat Heiko Kärger, der Kreiswehrführer Josef Augustin, der Amtswehrführer Fritz Krüger, der Bürgermeister Peter Koßmehl, der Gemeindewehrführer Egbert Stechel und Pastor John von der evangelischen Kirchgemeinde anwesend. Der Landrat betonte, dass es ein freudiger Tag ist, wenn Feuerwehrfahrzeuge übergeben werden können. Zu den Kritikern gewandt, meinte er: „Um nur 5 Minuten eher am Einsatzort zu sein, um Leben und Sachwerte zu retten, ist es ihm Wert, so viel Geld auszugeben." Er bedankte sich bei den Kameraden und deren Familien, welche dahinter stehen, und wünschte ihnen alles Gute. Für ihren Dienst bei der FFw wurden aus diesem Anlass die Kameraden Peter Zimmermann, Clemens Hoppe und Tom Ballschmieter ausgezeichnet. Neben dem Kreiswehrführer wünschten auch die Kameraden der FFw Salow, der Stadt Friedland, Lübbersdorf, Schwichtenberg, Genzkow und Sadelkow den Kotelower Feuerwehrleuten alles Gute und dass sie immer gesund von ihren Einsätzen zurückkommen. Für die Gäste und Besucher des Angerfestes führten die Kameraden eine Übung durch und löschten einen brennenden Pkw. Dabei wurde ein Hohlstrahlrohr benutzt, um die mitgeführte Wassermenge und das Schaummittel effektiv, aber sparsam einzusetzen. Das junge Team um Wehrführer Tom Ballschmieter hat in den letzten zwei Jahren viel erreicht und das stärkt die Motivation für die zukünftige Tätigkeit.

B. Schmidt
FFw ÖA









Zielsichere Werbung

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Aufruf zum großen Feuerwehr-Malwettbewerb



Passend zur 75-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Sadelkow am 20.08.2011 fordern wir alle kreativen Schüler und Kinder dazu auf, bunte Kunstwerke zum Thema „Feuerwehr“ anzufertigen. Greift zu Pinsel oder Stift und gestaltet ein DIN A4-Papier. Die Bilder sind mit Name, Anschrift und Alter auf der Rückseite zu versehen.



Als Belohnung winken attraktive Sachpreise und eine Veröffentlichung als Titelbild in der Septemberausgabe der „Neue Friedländer Zeitung“.
Die schönsten Bilder sollen darüber hinaus am Wahlsonntag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder bis zu 14 Jahren.

Einsendeschluss ist der 10.08.2011.



Die fertigen Bilder können beim Bürgermeister der Gemeinde Datzetal Herrn Umlauft oder beim Ortswehrführer Kamerad Brandt abgegeben werden.
Eine Auswertung der schönsten Bilder findet während unseres Feuerwehrfestes am 20.08.2011 mit Prämierung statt.
Wir sind gespannt auf eure Bilder und wünschen viel Spaß beim Malen.

Feuerwehr Sadelkow



Wettkämpfe der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Mecklenburg-Strelitz abgeschlossen

Der Alltag in unseren Wehren ist von vielen Dingen geprägt. Dazu gehören die laufende Ausbildung in den Wehren, der Besuch von Lehrgängen auf Amts-, Kreis- oder Landesebene. In vielen Ortschaften sind die Freiwilligen Feuerwehren aktiv bei der Gestaltung des Dorflebens, indem Dorffeste, Osterfeuer usw. organisiert und betreut werden.
Zu den weniger erfreulichen Dingen zählen die Einsätze -Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen oder Unwetter und Brandeinsätze der verschiedensten Ausmaße.
Im Frühjahr beginnen die Vorbereitungen für die Ausscheide auf Amtsebene, die sehr oft mit einem kleinen Programm zu einer Art Dorffest ausgestaltet werden. Hier messen sich die kleinen und großen Feuerwehrmänner und -frauen im Feuerwehrwettkampf. Die Sieger qualifizieren sich zu den Kreisausscheiden.
Am 18. Juni 2011 wurde auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Neuendorf der diesjährige **Ausscheid der Jugendfeuerwehren** durchgeführt. Bei guten Bedingungen konnten sich 10 Jugend- und 6 Kindermannschaften messen. Die Jugendfeuerwehren absolvierten den internationalen Jugendwettbewerb des CTIF und die Kinderwehren einen abgewandelten Bundeswettbewerb mit Unterflurhydrant.
Bei den Kinderwehren setzen sich die Brunner Eleven unter Betreuung von Christine und Dietmar Arndt durch und verwiesen die Mannschaften aus Lindetal-Cölpin, Groß Miltzow, Schwichtenberg, Lindetal-Ballin und Neuenkirchen auf die Plätze.
Die Schwichtenberger Mädchen und Jungen gewannen bei den Jugendwehren vor Bredenfelde, Woldegk, Lindetal-Dewitz/Teschendorf, Eichhorst, Groß Miltzow/Golm, Lindetal-Ballin/Rowa, Wulkenzin, Brunn und Neverin.
Der diesjährige **Kreisausscheid** der 5 Frauen- und 20 Männermannschaften wurde am 25. Juni 2011 in Woldegk, Stadt der Windmühlen, ausgetragen. Am Ausscheid nahmen auch je eine Frauen- und Männergastmannschaften aus dem polnischen Partnerkreis Bialogard und eine Männermannschaft aus Woldegks polnischer Partnergemeinde Przlelewice teil. Die Mannschaften absolvierten den Löschangriff gemäß der Wettkampfordnung des deutschen Feuerwehrverbandes. Als Schiedsrichter fungierten Kameraden, die als Landeswettkampfrichter ausgebildet sind und arbeiten.
Einzelwettbewerber konnten sich der Hindernisbahn stellen.
Im Löschangriff bei den Frauen setzte sich Staven vor Dewitz, Lübbersdorf, Neu Käbelich und Golm durch. Bei den Männern gewann Dolgen vor Schönhausen, Ballin und Lübbersdorf.
Die Mannschaften zeigten durchschnittlich sehr gute Leistungen, sodass die Ergebnisse dicht beieinanderlagen.
Auf der Hindernisbahn Frauen setze sich Anke Krüger vor Claudia Heyn und Nadine Kohl durch, bei den Männern Henry Hanke vor Kai Salow, Robert Kirk und Alexander Ziwitzki.
Beim **Landesausscheid** am 02. Juli 2011 in Tessin starteten als Einzelstarter Anke Krüger auf Hindernisbahn sowie die Frauenmannschaft aus Lübbersdorf und die Männermannschaft aus Brunn im Löschangriff. Dieser Tag verlangte den Teilnehmern alles ab, die Wettkämpfe zogen sich über den ganzen Tag. Dazu kamen äußerst ungünstige Wetterbedingungen - Regen, Regen und böiger Wind. Trotzdem schlugen sich unsere Kameradinnen und Kameraden recht wacker und belegten sehr gute bis gute Platzierungen.
Anke Krüger erreichte mit einer Laufzeit von 22,11 s den dritten Platz, auch wenn bei den Messungen ein bisschen Wirrwarr herrschte.
Die Frauen aus Lübbersdorf erreichten den 10. Platz und die Männer aus Brunn konnten sich auf den 9. Platz vorkämpfen. Beide Mannschaften starteten erstmalig beim Landesausscheid und zeigten dort gute Leistungen.

Damit ist das Wettkampfjahr 2011 aber noch nicht abgeschlossen, ein besonderer Höhepunkt im Wettkampfgeschehen der Feuerwehren findet in der Zeit vom **26.08. - 28.08.2011** statt. Der **Landesausscheid der Jugendfeuerwehren** wird in diesem Jahr in Neustrelitz ausgetragen. Wir haben als Organisatoren gutes Wetter bestellt und hoffen auf eine rege Besucherschar.

Norbert Rieger
Pressewart des KFV



Fotos: privat



Wir waren dabei!

Dieses Jahr erhielten wir zum ersten Mal die Einladung für das „Special Olympics Sportfest“ in Potsdam. Die Special Olympics sind eine Qualifikationsveranstaltung in der Sportart Leichtathletik zu den Special Olympics National Games 2012 in München.
Die Einladung löste bei uns in der Wohnstätte Friedland großes Interesse und sportlichen Ehrgeiz aus, deswegen stand schnell fest, dass wir an dem Sportfest teilnehmen werden.
Daraufhin wurde jede freie Minute zum trainieren und organisieren genutzt. Die Druckerei Steffen sponserte uns T-Shirts und die ehrenamtliche Mitarbeiterin Frau Herse fertigte mit viel Liebe unser Transparent an. Gut vorbereitet und hoch motiviert fuhren wir dann am 14.05.2011 nach Potsdam um zu siegen.

Unser Medaillenspiegel:
2 Goldmedaillen
1 Silbermedaille
2 Bronzemedaillen

Das Ergebnis einer tollen gemeinschaftlichen Leistung.

Marie Holz, Jutta Schwanke,
Mitarbeiter Wohnstätte Friedland.

Die Bewohner der Diakoniewohnstätte Friedland waren bei den Special Olympics in Potsdam

Alle Bewohner und Betreuer waren sehr aufgeregt. Das Wetter war schön.
Der Einlauf ins Stadion hat allen Athleten Gänsehaut verpasst. Die Wettkämpfe waren anstrengend, haben aber viel Spaß gemacht. Die Bewohner waren in allen Disziplinen sehr erfolgreich und haben 6 Medaillen mit nach Hause gebracht. Das gesponserte Essen war lecker. Die Heimfahrt war entspannt und lustig.

Die Bewohner Jörg Radtke, Marko Albrecht, Tim Wolff





Selbsthilfegruppe für Suchtkranke

Angebot in der Fachambulanz für Alkohol- und Drogenkranke

Seit April 2011 besteht in der Fachambulanz für Alkohol- und Drogenkranke, An der Marienkirche 1 in Friedland, wieder die Möglichkeit, an einer Selbsthilfegruppe für Suchtkranke teilzunehmen.
Die Gruppe trifft sich jeden Donnerstag in der Zeit von 14:00 -15:00 Uhr in den Räumen der Fachambulanz.

Der Austausch mit anderen Betroffenen und die gegenseitige Unterstützung zu einem suchtfreien Leben ist das oberste Ziel in der Selbsthilfegruppe. Eine wichtige Gruppenregel ist die absolute Verschwiegenheit nach außen. Die Befindlichkeit des Einzelnen steht im Vordergrund und umfasst verschiedene Themen wie: Umgang mit Suchtdruck, Enttäuschungen, Schuldgefühlen, Einsamkeit, Unsicherheit und andere.
Ein Betroffener aus der Gruppe berichtet, dass es ihm wichtig sei, zu lernen, unangenehmen Situationen nicht mehr auszuweichen, sondern sich dem zu stellen. Er möchte wieder lernen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und mehr Lebensfreude zu entwickeln.
Der Aufbau und die Umsetzung von längerfristigen Strategien ist dafür mit entscheidend, ob es ihm als Betroffenem gelingt, im Alltag ohne Suchtmittel zurechtzukommen und trocken zu bleiben. Damit es erfolgreich umgesetzt werden kann, ist eine Selbsthilfegruppe sehr hilfreich.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Beratungsstelle zu den Öffnungszeiten am Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr sowie am Donnerstag von 13:00 - 16:00 Uhr (telefonischer Kontakt unter 039601 23001 oder 03834 899235).

Floßfahrt auf der Peene

In Anklam startete die Frauenliste ihre Peene Tour. Mit dem Floß „Elli 1“ und reichlichen Proviant fuhren wie hinein in das Delta des Nordens. (So wird der Peenestrom genannt) Nach einer gemütlichen Floßfahrt legten wir in Menzin an. Zurück ins Mittelalter unter diesem Motto empfing uns Herr Vanauer und zeigte uns das Wikinger Dorf. Nach einer Erfrischungspause folgten wir Herrn Vanauer der uns auf die Spuren der Wikinger führte..







Fotos: Frau Klobusinski

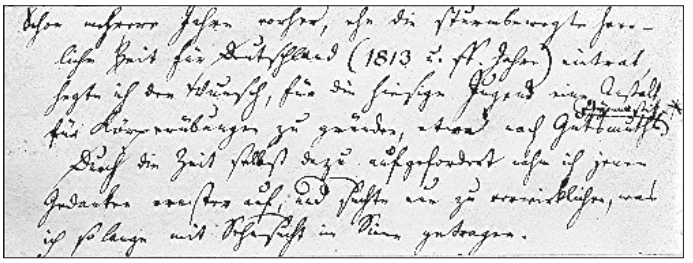
Durch eine einzigartige Natur und über Wikinger Gräber, erläuterte er uns die Geschichte der Wikinger vom 7. - 10. Jahrhundert die dort gelebt haben. Nach ca. 2 Stunden traten wir die Heimfahrt an. Zurück auf der „Elli 1“ genossen wir noch mal die Natur und beobachteten Fischreiher und konnten Angler zu ihrem Fang gratulieren. Für die Frauenliste war es ein wunderschöner Sonntagsausflug, den man nur empfehlen kann.

Gabriele Klobusinski

TSV FRIEDLAND 1814
ÄLTESTER SPORTVEREIN DEUTSCHLANDS
JUBILÄUMSJAHR 2014

3. Der Beginn des Turnens 1814 in Friedland

Wie im vorherigen Artikel aufgezeigt, sollte die Jugend durch die körperliche Ertüchtigung auf das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft und durch eine vormilitärische Ausbildung auf den Freiheitskampf vorbereitet werden.
Im Mai 1814 begann der Prorektor der Gelehrtenschule Christian **Carl** Ehregott Leuschner mit dem Exerzieren der Jugendlichen und bald mit den eigentlichen Turnübungen. Carl Leuschner schrieb über diesen Anfang:



„Schon mehrere Jahre vorher, ehe die sturmbewegte herrliche Zeit für Deutschland (1813 u. ff. Jahre) eintrat, hegte ich den Wunsch, für die hiesige Jugend eine Anstalt für Körperübungen zu gründen, etwa nach GutsMuths Gymnastik. Durch die Zeit selbst dazu aufgefordert, nahm ich jenen Gedanken ernster auf und suchte nun zu verwirklichen, was ich so lange mit Sehnsucht im Sinne getragen. So fing ich zu Anfang des Mai 1814 auf meine eigene Hand mit dem Exerzieren der Jugend an, besonders den mittleren Schulklassen.

Da das steife Exerzieren mir für die Jugend zu ermüdend und überhaupt nicht ganz zweckmäßig schien, so machte ich oft Pausen und ließ die Knaben sich frei umhertummeln und spielen, singen etc. Nachgerade begann ich mit den eigentlichen Turnvorübungen."

Noch im selben Jahr wurde der erste Übungsplatz im Norden der Stadt nahe der Straße nach Schwanbeck nach den eigenen Vorstellungen Leuschners gebaut.

An der Nachfeier zu Jahns Hochzeit am 2. September 1814 in Neubrandenburg nahm auch Carl Leuschner teil. Sicherlich hat dabei Leuschner viele Anregungen für die weitere Entwicklung des Turnens in Friedland erhalten. Jahn schickte als Hilfe im Oktober 1814 seinen Vorturner Eduard Dürre für einige Zeit nach Friedland. Carl Leuschner besuchte im Oktober 1814 mit zwei jugendlichen Turnern die „Mutteranstalt" - den Jahnschen Turnplatz auf der Hasenheide Berlin - um sich „von allem zu unterrichten, was uns zur Errichtung des neuen Turnplatzes Not war und was das Turnwesen überhaupt fördern könnte".

Friedrich Ludwig Jahn selbst unterbrach im Herbst 1814 eine Turnwanderung mit Berliner Turnern für mehrere Tage in Friedland und gab Ratschläge für den weiteren Ausbau des Übungsbetriebes und die Neueinrichtung eines Turnplatzes. Über den Übungsbetrieb in unserer Stadt berichtete bereits am 19. Oktober 1814 der „Preußische Correspondent":

„Obgleich die Anstalt erst seit einigen Monaten besteht, so werden doch schon die meisten Übungen betrieben, die meisten Gerüste sind angeschafft und die Zahl der Turner beläuft sich bereits auf 60, welche allerdings für eine Ackerbaustadt von ungefähr viertausend Einwohnern bedeutend genug ist."

Im Herbst bewilligte der Magistrat der Stadt ein neues Gelände zur Errichtung des zweiten Turnplatzes. Die Turner arbeiteten das ganze Winterhalbjahr fleißig an ihrem nach Jahns und Leuschners Plänen entworfenen neuen Übungsplatz. Am 23. April 1815 wurde dieser eingeweiht. Er befindet sich etwas östlich des ersten Platzes und ist noch heute erhalten.

Am Tage der Einweihung wurde nicht nur geturnt, sondern auch gespielt und gesungen sowie ein großes Freudenfeuer entzündet. 1.500 Zuschauer säumten den Turnplatz und erfreuten sich an den Übungen der Turner, die in einheitlicher grauer Turnkleidung zu den Wettkämpfen antraten.

Aber nicht nur die Einwohner Friedlands besuchten den Turnlatz. Hier holten sich die Bürger Neubrandenburgs, Parchims, Malchins, Demmins, Anklams und aus Neustrelitz Anregungen für die Errichtung eigener Turnplätze. So kam Timm zur Schussfolgerung: „Der Turnplatz zu Friedland ist für Mecklenburg die eigentliche Pflanzstätte des Turnens gewesen."

Auf diesem Turnplatz gab es u. a. folgende „feststehende Gerüste und Gestelle":

Einbaum (Klettergerüst, 12 m hoch), Zweibaum (Klettergerüst, 6 m hoch), 3 Kletterstangen (4, 7 und 10 m hoch), 2 Schwebebäume (21 und 12 m lang), 14 Recke, 1 Vierreck zum Hangeln, 5 Paar feststehende Springgestelle, 2 Schwingel (= Turnpferde), 3 Barren, 2 Pfosten zum Gerwerfen (= Speerwurf), 1 Stoßbalken, 1 Waagebalken zum Heben.



Ältester Kupferstich vom Friedländer Turnplatz
(von einem alten Kalender)

Auf dem Turnplatz gab es einen Spielplatz (für Ball- und Laufspiele), eine etwa 100 m lange Laufbahn und eine Schlängelbahn, eine Weitsprunganlage (eine dreieckige Grube, **über** die gesprungen werden musste), Hoch- und Niedersprunganlagen, den „Warf" (= Ringplatz) und den Versammlungsplatz (= „Tie").

Daraus ergibt sich, dass Carl Leuschner viele Gedanken von GutsMuths und vor allem das vielseitige System des „Vaterländischen Turnens" von Friedrich Ludwig Jahn übernommen hatte. Es ging ihm u. a. um die Ausbildung von Schnelligkeit und Sprungkraft, Ausdauer, Wurf- und Stoßkraft, Mut und Bewegungskoordination. Der durchgeführte Turnbetrieb umfasste Elemente des heutigen Gerätturnens und der Leichtathletik, der Schwerathletik und des Ringens, des Wehrsports, der körperlichen Grundausbildung und verschiedene Ballspiele. Dies alles war verbunden mit der patriotischen Erziehung der Sportler.

Die Ziele Leuschners können wir aus dem Programm zur Einweihung des neuen Turnplatzes 1815 herauslesen:

„Der Turnplatz soll nun und künftig ein öffentlicher Sammelplatz der vaterländischen Jugend sein, um sich unter Aufsicht ihrer Lehrer und unter den Augen aller rechtlichen und biederen deutschen Männer und Frauen, die diesen Ort besuchen, in Freude und Lust durch mannigfaltige Leibesübungen von anstrengender Arbeit zu erholen und zu neuer Anstrengung zu stärken, um den Körper kräftig und gewandt zu machen, die Gesundheit des Leibes und der Seele zu erhöhen, jugendliche Unschuld und Reinheit der Sitten zu bewahren, den jugendlichen Mut zu prüfen und für das Leben und seine Arbeiten und Gefahren zu erhöhen, und sich in Liebe zum Vaterland gegenseitig zu stärken und zu befestigen, damit dem deutschen Vaterland eine desselben würdige Jugend heranwachse, kräftig an Körper und Geist, um einst alle ihre Pflichten treu zu erfüllen …"

(Fortsetzung folgt)

Dr. Wolfgang Barthel

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendetermine III. Quartal 2011

Mo., 05.09.2011
Feuerwehr,
Schwanbecker Str. 29
13:00 - 18:00 Uhr
Mo., 26.09.2011
Feuerwehr,
Schwanbecker Str. 29
15:00 - 19:00 Uhr



Die Mauerblümchen freuen sich auf Ihren Besuch

Es ist kaum zu glauben aber wahr,
wir werden „Zehn" in diesem Jahr.

Wir laden hiermit ganz herzlich zu unserer Jubiläumsfeier ein.
Merken Sie sich Sonntag, den
11. September 2011 vor.
Einlass: 13:00 Uhr
Beginn: 14:00 Uhr

Erleben Sie an diesem Sonntag mit uns noch einmal die schönsten Sketche, Schwänke und Parodien der Mauerblümchen.

Blättern Sie in unserer Chronik, genießen Sie Kaffee und Kuchen und natürlich wird auch kräftig das Tanzbein geschwungen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Tag als Gast begrüßen zu dürfen.

Kartenvorverkauf ab Mittwoch, den 03. August von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Stadtcenter.

Es grüßen Sie herzlich
Die Mauerblümchen

20 Jahre BdV-Kreisverband

Der Kreisverband des Bundes der Vertriebenen - BdV - Friedland-Neubrandenburg feiert am 23.11.2011 sein 20-jähriges Jubiläum. Über 300 Heimatvertriebene und Bürger aus Friedland und Umgebung waren am Gründungstag, am 23.11.1991, in das Volkshaus Friedland gekommen, um Neuigkeiten über das Zusammenleben der jetzigen Heimatvertriebenen, damaligen Flüchtlingen, Umsiedler zu erfahren.
Es waren zum Teil herzzerreißende Momente zu erleben, wo sich Verwandte und Bekannte aus ihren Heimatdörfern wiedergefunden und getroffen haben.
An diesem Tage wurde der Kreisverband des BdV Friedland-Neubrandenburg gegründet und dessen Vorstand gewählt. Vor dem Vorstand stand damals eine große und hohe Verantwortung. Es galt, die Heimatvertriebenen zusammenzuführen und ihnen eine Heimstatt gleichgesinnter und leidgeprüfter Menschen zu schaffen.
Der Inhalt der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, die von klugen und weit vorausschauenden Menschen erarbeitet und am 5. August 1950 in Stuttgart verabschiedet worden war, war der Hauptinhalt für die Arbeit unseres Kreisverbandes.
Die Schwerpunkte der Charta der deutschen Heimatvertriebenen waren:

- Wir, die Heimatvertriebenen, verzichten auf Rache und Vergeltung.
- sinnvoller Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes
- tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas
- Förderung und Erhaltung des kulturellen Erbes der angestammten Heimat unserer Heimatvertriebenen

Der Zuspruch der Heimatvertriebenen zu unserem Verband wuchs enorm, sodass der Vorstand sich veranlasst fühlte, Landsmannschaften zu bilden, um das persönliche Kennenlernen der Landsleute zu fördern, Erinnerungen an ihre angestammte Heimat wieder in das Gedächtnis zu rufen und heimatverbundene Veranstaltungen durchführen zu können.
So hatten sich im Laufe des Jahres 1992 alle Landsmannschaften gebildet. Diese arbeiten bis zum heutigen Tage selbstständig unter Anleitung des Vorstandes des Kreisverbandes.
Dass die Lösung, selbstständig arbeitende Landsmannschaften zu bilden, richtig war, hat sich in dem 20-jährigen Bestehen unseres Kreisverbandes bestätigt.
Die Landsmannschaften haben sich in dieser Zeit immer mehr gefestigt. Dies spiegelte sich immer in den zahlreichen Besuchen all unserer Veranstaltungen wider. Ausdruck der Verbundenheit zu unserem Kreisverband und zu den Landsmannschaften waren öfter und viele Anfragen an Mitglieder der Vorstände wie zum Beispiel: „Wann wird die nächste Veranstaltung durchgeführt?“ oder „Findet dieses Jahr wieder eine Tagesfahrt statt?“ Dies waren erfreuliche Zeichen, dass wir, die Vorstände unseres Verbandes, den richtigen Weg in unserer Arbeit gefunden hatten. Darauf können wir als Kreisverband stolz sein. Höhepunkt der Arbeit unseres Kreisverbandes in jedem Jahr war die Durchführung des „Tages der Heimat“, auf dem prominente Persönlichkeiten des Bundes der Vertriebenen aus unserem Landkreis Mecklenburg-Strelitz und unserer Stadt Friedland ständig teilnahmen.
Hervorzuheben ist die aktive Unterstützung unseres Bürgermeisters Herrn Block, der uns ständig entsprechend seinen Möglichkeiten hilfreich zur Seite stand.
So können wir als Kreisverband auf unsere erfolgreiche 20-jährige Arbeit stolz sein, Paroli geboten zu haben den nicht wenigen Bürgern unserer Stadt, die dem Bund der Vertriebenen keine lange Lebensdauer vorausgesagt hatten.
Stolz sind wir auf des errichtete Denkmal für unsere in der Heimat und auf der Flucht verstorbenen bzw. umgekommenen Heimatfreunde. Dank sage ich allen freiwilligen Helfern, die beim Bau unseres Denkmals 770 unentgeltliche Stunden dafür geleistet hatten.
Dank gilt ebenfalls allen Spendern, die durch ihre Unterstützung die finanzielle Voraussetzung zum Bau des Denkmals gegeben hatten. Keinen Euro hat der Kreisverband aus staatlichen Fördermittel erhalten.
All unsere Leistungen, die unser Kreisverband des BdV mit seinen Landsmannschaften in den vergangenen 20 Jahren erbracht hatten, sind in der Chronik des Kreisverbandes ausführlich dargestellt. Diese Chronik wird auf unserer festlichen Veranstaltung anlässlich unseres 20-jährigen Bestehens unseres Kreisverbandes zum Verkauf angeboten.
Die festliche Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen, verbunden mit dem „Tag der Heimat“, findet am

Sonntag, dem 09. Oktober 2011,

im Volkshaus statt.
Ich rufe alle Mitglieder mit Ehegatten unseres Verbandes, Bekannte und uns wohlgesinnten Bürger auf, zu unserer Veranstaltung zu kommen.

Gerold Reichelt

Jugendweihe 2012

Anmeldung bis 31.10.2011 und Rabatt in Anspruch nehmen

Liebe Mädchen und Jungen, sehr geehrte Eltern!
Nach den erfolgreichen Festveranstaltungen beginnen die Vorbereitungen für das neue Jugendweihejahr. Erste Anfragen und Anmeldungen liegen uns schon vor. Das ist auch gut so, denn die Anmeldung und Bezahlung sollte bis spätestens 31.10.2011 erfolgen, um den vom Verein angebotenen Rabatt in Anspruch zu nehmen.
Wer nach dem 31.10.2011 die Teilnehmergebühr entrichtet, muss auf diesen verzichten. Ratenzahlungen sind in persönlicher Absprache mit dem Verein möglich.
Setzen Sie sich also bitte gleich zu Beginn des neuen Schuljahres mit uns in Verbindung, damit Sie alle Unterlagen rechtzeitig erhalten und den Abgabetermin einhalten können.
Freuen würde ich mich, wenn sich wieder Eltern oder Schüler bereit erklären, die Unterlagen für alle interessierten Schüler der Klasse in Empfang zu nehmen und als Kontaktperson die Verbindung zu uns zu halten.
Sie können die Vertragsunterlagen natürlich auch persönlich im Büro der Jugendweihe abholen oder anfordern.
Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind nur dann angemeldet ist, wenn der Teilnahmevertrag im Büro der Jugendweihe vorliegt und die Teilnehmergebühr entrichtet ist. Für alle interessierten Schüler aus den alten Bundesländern besteht ebenfalls die Möglichkeit, an der Festveranstaltung teilzunehmen.
Diese findet voraussichtlich am 05.05.2012 im Volkshaus Friedland statt. Den offiziellen Feiertermin mit der entsprechenden Uhrzeit erhalten alle angemeldeten Schüler Anfang Dezember persönlich oder über die Kontakteltern der Klasse.
Alle weiteren Informationen, wie Termin zur Abholung der Eintrittskarten und den Stellprobentermin, erhalten Sie dann auch über die Kontakteltern bzw. persönlich.
Wie in jedem Jahr bieten wir den Jugendlichen in Vorbereitung auf die Jugendweihe Veranstaltungen und Reisen im Rahmen der offenen Jugendarbeit an, die von langjährigen Partnern unterstützt und durchgeführt werden. Um die Veranstaltungen in Friedland durchzuführen, müssen sich wenigsten 10 Schüler verbindlich anmelden. Der Angebotskatalog wird Ihnen mit den Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt.
Für weitere Informationen und persönliche Wünsche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich ab dem 15.08.2011 jeweils montags und dienstags von 13:00 - 17:00 Uhr im Büro der Jugendweihe Neubrandenburg, Nemerower Str. 4 in 17033 Neubrandenburg, Telefon: 0395 3684386.

Carola Mienert
Jugendweihe M-V e. V.

Sommersfest in der Tagesstätte Friedland

Der STEG Neubrandenburg e. V. – ein Verein der Freunde und Förderer psychisch Kranker und Behinderter setzt sich für die Betreuung und Begleitung psychisch kranker Menschen mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Eingliederung ein. Der Verein verfügt insgesamt über drei Tagesstätten, so auch in Friedland im Volkshaus. Die Außenstelle Friedland des STEG Neubrandenburg e. V. veranstaltete am 05.07.2011 ein Sommerfest in der Tagesstätte, zu der auch Gäste aus der Tagesstätte Neubrandenburg geladen waren.
Die Stadt Friedland unterstützte dieses Fest durch die Bereitstellung und Nutzung einzelner Räume im Volkshaus und den dazugehörigen Außenflächen. Für diese Unterstützung möchten wir uns bei Frau Hagemann und Frau Biermann recht herzlich bedanken. Durch diese Unterstützung wurde das Sommerfest für alle Beteiligten zu einem gelungenen Fest.
Die Besucherinnen und Besucher der Tagesstätte fasste dieses Sommerfest mit folgenden Worten zusammen:
Mit strahlendem Sonnenschein begann der Tag, auf den wir uns schon lange freuten. Zusammen mit den Gästen aus der Tagesstätte Neubrandenburg, die wir herzlich mit einer Tasse Kaffee begrüßten, begann unser Sommerfest auf dem Hof des Volkshauses Friedland.
Gemeinsam filzten wir einen Wandteppich mit vielen bunten Farben. Alle waren mit Freude und guter Laune dabei. Das Material hierfür bestand aus Schafwolle, die in einem langen Werdegang von den Besuchern der Tagesstätte Friedland und Neubrandenburg vorbereitet wurde. Auf einer Vorlage mit Zahlen und Ornamenten versehenem Tuch wurde die Schafwolle in den unterschiedlichsten Farben mit den Händen zu Recht gezupft und auf die einzelnen Felder raufgedrückt. Mit Wasser und Seife wurde die Wolle festgedrückt. Um den Filzvorgang zu beschleunigen und den Filz fester zu machen, legten wir den Teppich auf den Boden und tanzten darauf. Am Ende hatten wir ein schönes Ergebnis. Der Teppich wird bei der nächsten Ausstellung im Foyer der Tagesstätte Neubrandenburg zu sehen sein.
Nebenbei boten wir für alle ein Quiz und die Perfekte Minute an, was bei allen mit Begeisterung ankam. Weitere Spiele waren: das Ringwerfen, das Keksgerüst, die fliegende Untertasse, das Wimbelden WC, extrem Kickern und das einsame As. Alle hatten richtige Spiellust. Dann war erst einmal Mittagspause. Neben einem deftigen Kartoffelsalat, geschichtetem Salat gab es noch Grillfleisch und Bratwurst. Alle waren zufrieden, satt und es hat allen geschmeckt. Dann kam die Auswertung der Spiele. Für die ersten drei Plätze gab es nette Preise. Aber keiner kam zu kurz. Es bekam jeder einen Trostpreis. Langsam ging unser Fest zu Ende. Mit einer Tasse Kaffee und selbst gebackenem Kuchen beendeten wir diesen toll gelungenen Tag. Ein Dankeschön geht an die Stadt Friedland - Frau Hagemann - und Frau Biermann. Ein großes Dankeschön geht auch an Herrn Kammann, für das leibliche Wohl. Nicht vergessen sind dabei auch unsere Betreuerin Frau Glöde und Ergotherapeutin Frau Böhm. Insbesondere auch ein Dank denen, die es uns ermöglichen, täglich die Tagesstätte zu besuchen.

Die Besucher der Tagesstätte Friedland.

Am Mittwoch, den 21.09.2011 möchte die Tagesstätte Friedland ihre Türen für alle Interessierten im Zeitraum von 10:00 - 15:00 Uhr öffnen und lädt dazu recht herzlich ein. Sie haben die Möglichkeit, sich über die Arbeit des Vereins zu informieren, einzelne Angebote kennenzulernen und sich auch auszuprobieren. Für ihr leibliches Wohl wird ebenfalls gesorgt.

Veranstaltungen im Amtsgebiet vom 04.08.2011 - 29.09.2011

Stadt Friedland

04.08.2011	14:00 Uhr	Fahrt nach Heringsdorf DRK-Seniorenklub Friedland
10.08.2011	14:00 Uhr	Spaziergang DRK-Seniorenklub
11.08.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
16.08.2011	14:00 Uhr	Buchlesung mit Herrn Dr. A. Hoth „Twischen Wisch un Landgraben DRK-Seniorenklub Friedland
17.08.2011	14:00 Uhr	„Alles singt“ DRK-Seniorenklub Friedland
18.08.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
20.08.2011	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Nordisches Licht“, Fotos von Klaus-Jürgen Brentführer, Neubrandenburg Kleine Galerie in Brohm Kultur- und Heimatverein Brohm e. V.
23.08.2011	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
24.08.2011	14:00 Uhr	„Alles singt“ DRK-Seniorenklub Friedland
25.08.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
25.08.2011	18:00 Uhr	Treff im „Mecklenburger Hof“ Friedland Heimatverein „Die Mecklenburger“ Interessierte sind herzlich eingeladen
30.08.2011	14:00 Uhr	Spaziergang DRK-Seniorenklub Friedland
31.08.2011	14:00 Uhr	„Alles singt“ DRK-Seniorenklub Friedland
01.09.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
03.09.2011		Ü-30-Party im Volkshaus
03.09.2011	10:00 Uhr	Tag der offenen Tür Freiwillige Feuerwehr Gerätehaus Friedland
06.09.2011	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
07.09.2011	08:00 Uhr	Tagesfahrt nach Waren - Schifffahrt mit Kaffee und Kuchen DRK-Seniorenklub
08.09.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
11.09.2011		10 Jahre Mauerblümchen im Volkshaus
13.09.2011	09:00 Uhr 14:00 Uhr	Clubrat Kaffeenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
14.09.2011	14.0 Uhr	Chorsingen DRK-Seniorenklub Friedland
15.09.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
17.09.2011	09.30 Uhr	„Fahrt ins Blaue“ mit eigenem Pkw in Fahrgemeinschaften Treffpunkt: Kirche in Brohm Kultur- und Heimatverein Brohm e. V.
17.09.2011		2. Tag der Sicherheit - Marktplatz Friedland
20.09.2011	14:00 Uhr	Spaziergang DRK-Seniorenklub Friedland
21.09.2011	14:00 Uhr	Chorsingen DRK-Seniorenklub Friedland
22.09.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
27.09.2011	14:00 Uhr	Videonachmittag DRK-Seniorenklub Friedland
28.09.2011	14:00 Uhr	Chorsingen DRK-Seniorenklub Friedland
29.09.2011	14.0 Uhr	Spielenachmittag DRK-Seniorenklub Friedland

29.09.2011	18:00 Uhr	Treff im „Mecklenburger Hof“ Friedland Heimatverein „Die Mecklenburger“ Interessierte sind herzlich eingeladen

Gemeinde Datzetal

19.08.2011		75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sadelkow
28.08.2011	10:00 Uhr	Konzert in der Kirche Roga
03./04.09.2011		RGZV Salow ganztägig
10.09.2011	14:00 Uhr	Dorffest Roga

Gemeinde Eichhorst

10.09.2011	15:00 Uhr	Erntefest in Jatzke Gemeinde Eichhorst

Gemeinde Galenbeck

06.08.2011	14:00 Uhr	Tanzlindenfest Galenbeck Interessengemeinschaft Galenbeck
13.08.2011	10:00 Uhr	Oldtimertreffen Museumshof Schwichtenberg
03.09.2011		Fahrradtour Heimatverein Kotelow e. V.
17.09.2011.1	11:00 Uhr	3. Kartoffel- und Backofenfest Schwichtenberg Heimatverein Schwichtenberg
17.09.2011	10:00 Uhr	12. Wiesentour Gemeinde Galenbeck

Gemeinde Glienke

20.08.2011		Sommergrillen in Glienke

Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im September 2011

Gemeinde Datzetal

Frau Inge Präkels	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Riebe	zum 82. Geburtstag
Herrn Hans Zendt	zum 83. Geburtstag
Frau Margarete Lievert	zum 87. Geburtstag
Frau Hilde Krüger	zum 89. Geburtstag
Frau Hedwig Bagemihl	zum 97. Geburtstag

Gemeinde Eichhorst

Herrn Ingo Luxenburger	zum 60. Geburtstag
Herrn Ingmar Languth	zum 70. Geburtstag
Frau Ingeborg Ludwig	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Gladrow	zum 80. Geburtstag

Stadt Friedland

Frau Christel Hoth	zum 60. Geburtstag
Frau Marita Schipnewski	zum 60. Geburtstag
Herrn Reimar Bandelow	zum 60. Geburtstag
Frau Brigitte Schadewaldt	zum 60. Geburtstag
Frau Brigitte Griebel	zum 60. Geburtstag
Frau Anita Bartel	zum 60. Geburtstag
Frau Ingrid Saß	zum 60. Geburtstag
Frau Regina Hilbig	zum 60. Geburtstag
Herrn Gerd Wolmuth	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Rosenthal	zum 65. Geburtstag
Frau Gisela Schmidt	zum 65. Geburtstag
Herrn John Pacey	zum 65. Geburtstag
Frau Gisela Zander	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Schulz	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Neumann	zum 70. Geburtstag
Frau Else-Johanna Rust	zum 70. Geburtstag
Herrn Georg Appelmann	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Hänler	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Rieckhoff	zum 75. Geburtstag
Frau Leny Biermann	zum 75. Geburtstag
Frau Lena Szodra	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Brenzel	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Krüger	zum 80. Geburtstag
Frau Anna Rehbein	zum 80. Geburtstag
Herrn Ernst-Joachim Jux	zum 80. Geburtstag
Frau Hilde Kruse	zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Lange	zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Habeck	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Hartmann	zum 81. Geburtstag
Frau Anita Stuhr	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Thormann	zum 81. Geburtstag
Frau Ritta Grauert	zum 81. Geburtstag
Herrn Hans Günter Stremel	zum 82. Geburtstag
Frau Margarete Graap	zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Stüdemann	zum 82. Geburtstag
Frau Helga Lerchenstein	zum 82. Geburtstag
Herrn Gerhard Streubel	zum 82. Geburtstag
Frau Doris Varken	zum 82. Geburtstag
Herrn Georg Winkelmann	zum 82. Geburtstag
Frau Angelika Hoppe	zum 82. Geburtstag
Herrn Arnold Rehbein	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Meier	zum 82. Geburtstag
Frau Giesela Lübke	zum 83. Geburtstag
Herrn Georg Hardrath	zum 83. Geburtstag
Herrn Günter Schutt	zum 83. Geburtstag
Frau Margarete Kostraewski	zum 83. Geburtstag
Frau Waltraud Rädke	zum 84. Geburtstag
Herrn Hermann Bülow	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Drywa	zum 85. Geburtstag
Frau Evi Rohloff	zum 86. Geburtstag
Frau Hilde Gutknecht	zum 87. Geburtstag
Herrn Heinz Fandrich	zum 87. Geburtstag
Frau Hildegard Nölscher	zum 88. Geburtstag
Frau Josefa Wiedbusch	zum 88. Geburtstag
Herrn Ignac Hogh	zum 90. Geburtstag
Frau Eva-Maria Vieth	zum 91. Geburtstag
Frau Edith Staeck	zum 91. Geburtstag
Frau Ilse Müller	zum 92. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Herrn Walter Pretzer	zum 60. Geburtstag
Herrn Horst Boy	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Taeterow	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans Förster	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Mielke	zum 80. Geburtstag
Herrn Georg Blumhagen	zum 80. Geburtstag
Frau Edeltraud Rücker	zum 81. Geburtstag
Frau Erna Degner	zum 81. Geburtstag
Frau Elfriede Hildebrandt	zum 82. Geburtstag
Herrn Werner Kraft	zum 84. Geburtstag
Frau Gertrud Bünning	zum 85. Geburtstag
Frau Brunhilde Laatz	zum 85. Geburtstag
Herrn Johann Bachmann	zum 85. Geburtstag
Frau Edith Grabley	zum 87. Geburtstag
Frau Anna Metzkow	zum 90. Geburtstag

Gemeinde Genzkow

Frau Hannelore Brandt	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Glienke

Frau Katharina Koch	zum 82. Geburtstag

Seniorenbetreuung

DRK-Seniorenclub

Veranstaltungen im August 2011

02.08.	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
03.08.	14:00 Uhr	„Alles singt
04.08.	14:00 Uhr	Fahrt nach Heringsdorf/ Rückfahrt 16:00 Uhr
10.08.	14:00 Uhr	Spaziergang
11.08.	14:00 Uhr	Spielenachmittag
16.08.	14:00 Uhr	Buchlesung mit Herrn Dr. A. Hoth „Twischen Wisch un Landgraben“
17.08.	14:00 Uhr	„Alles singt“
18.08.	14:00 Uhr	Spielenachmittag
23.08.	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
24.08.	14:00 Uhr	„Alles singt“
25.08.	14:00 Uhr	Spielenachmittag
30.08.	14:00 Uhr	Spaziergang
31.08.	14:00 Uhr	„Alles singt“

Veranstaltungen im September 2011

01.09.	14:00 Uhr	Spielenachmittag
06.09.	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
07.09.	08:00 Uhr	Tagesfahrt nach Waren - Schifffahrt mit Kaffee und Kuchen 34,- €
08.09.	14:00 Uhr	Spielenachmittag
13.09.	09:00 Uhr	Clubrat
	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
14.09.	14:00 Uhr	Chorsingen
15.09.	14:00 Uhr	Spielnachmittag
20.09.	14:00 Uhr	Spaziergang
21.09.	14:00 Uhr	Chorsingen
22.09.	14:00 Uhr	Spielenachmittag
27.09.	14:00 Uhr	Videonachmittag
28.09.	14:00 Uhr	Chorsingen
29.09.	14:00 Uhr	Spielnachmittag

Änderungen vorbehalten

Clubrat des DRK-Seniorenklubs

SENIOREN-WOHNPARK FRIEDLAND

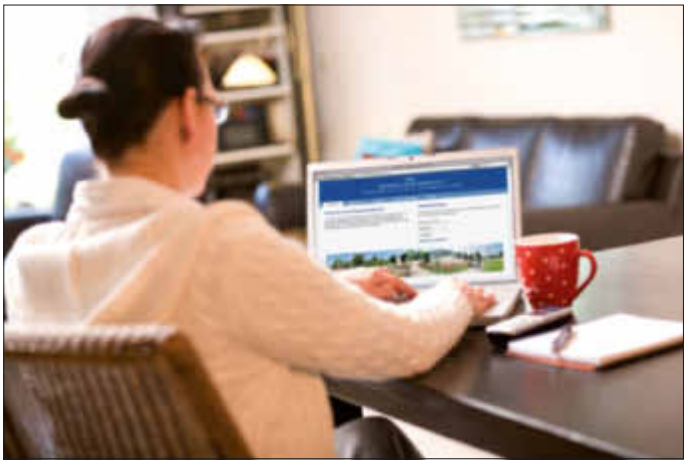
Mutti, wie wirst du gepflegt?

Die Antwort gibt‘s jetzt auch im Internet
Neuer Service des Senioren-Wohnpark Friedland
Angehörige können sich online über Pflegezustand ihrer Verwandten informieren
„www.meingesundheitsbuch.de“ schafft mehr Transparenz

Der Senioren-Wohnpark Friedland startet mit „www.meingesundheitsbuch.de“ ein in Deutschland neuartiges Projekt: In dem Online-Portal können Angehörige rund um die Uhr aktuelle Vital-Daten und Gesundheitsinformationen ihrer pflegebedürftigen Verwandten einsehen. Damit kommt der Senioren-Wohnpark den Angehörigenwünschen nach mehr Transparenz und Integration nach.
„Damit kann ich von zu Hause aus sehen, wie meine 83-jährige Mutter gepflegt wird, welche Medikamente sie wann bekommt, welche Beschäftigungen durchgeführt werden und vieles mehr“, so Testnutzerin Bärbel Kleybrink.

Auch für die stellvertretende Leiterin des Senioren-Wohnparks Friedland Katharina Friesse ist die elektronische Pflegeakte ein großer Schritt zu mehr Information. „Was der Angehörige sonst nur vor Ort im Gespräch erfährt, ist über die Internetseite nun jederzeit und von überall her einsehbar“, erklärt Friesse den Grundgedanken hinter dem neuen Konzept. Durch Einsicht in die Pflegeakte können sich Angehörige oder Betreuer nun jederzeit und von jedem Ort aus über den Gesundheitszustand der Bewohner informieren und erhalten einen detaillierten Einblick in den laufenden Pflegeprozess. Auch über weite Distanzen hinweg oder im Urlaub können Angehörige Informationen über den Zustand ihres Verwandten täglich abrufen.
„Die Online-Plattform verbessert deutlich die Kommunikation und Transparenz zwischen den Angehörigen, der Einrichtung und allen am Pflegeprozess Beteiligten“, bewertet Prof. Dr. Adelheid Kuhlmey, Direktorin des Instituts für Medizinische Soziologie an der Charité Berlin, die Pflegeakte.
Die einsehbaren Vitaldaten beinhalten Temperatur, Gewicht, Blutdruck, Blutzucker und Pulsfrequenz. Anhand der Pflegeplanung und -dokumentation sehen Angehörige oder Betreuer, um welche Uhrzeit bestimmte Verrichtungen - wie etwa Medikamentengabe, Baden, Dekubitusprophylaxe (Maßnahmen zur Vorbeugung eines Druckgeschwürs) oder bestimmte Therapien - geplant und durchgeführt wurden. Die Anzahl der verabreichten Medikamente lässt sich genauso verfolgen wie mögliche veränderte Dosierungen bestimmter Präparate. Vermerkt werden ebenso Arztbesuche und daraus folgende Diagnosen.
Die Handhabung des Portals ist einfach, komfortabel und vor allem sicher. Darauf wurde in der Entwicklung besonderer Wert gelegt. Der Zugriff auf die Plattform erfolgt über ein individuelles Passwort und per SSL, einem speziellen Verschlüsselungsprogramm zur sicheren Datenübertragung im Internet. Ein hochmoderner Verschlüsselungsalgorithmus, mit dem zusätzlich alle Daten und Bilder kodiert werden, sorgt für zusätzliche Sicherheit.

Senioren-Wohnpark Friedland
Stv. Einrichtungsleiterin Katharina Friesse
Riemannstr. 104
17098 Friedland
Tel.: 039601 335-0
Fax: 039601 335-103



Schul- und Kitanachrichten

Vorschule Abschlussfahrt - Kita „Uns lütt Kinnerstuw“

Mit viel Spaß und guter Laune haben unsere Vorschulkinder der Kita „Uns lütt Kinnerstuw“ auf ihrer Abschlussfahrt nach Roga sich von der Kindergartenzeit verabschiedet. Frau Kraft vom Töpferhof hat uns sehr herzlich empfangen. Die Kinder haben den Hof erkundet und in dessen Umgebung viel entdeckt, z. B. die neue Biogasanlage.

Neben viel Spaß und Spiel zeigte uns Frau Kraft das Töpfern. Jeder durfte sein selbst gefertigtes Werk aus Ton mit nach Hause nehmen. Im nahegelegenen Gehege gab es Damwild für die wir eine Kleinigkeit zum Essen mitgebracht hatten. Die Tiere ließen es sich schmecken und jeder hatte seine Freude beim Füttern. Nach dem vielen Entdecken, Basteln und Toben gab es Bratwurst frisch vom Grill, Eis und Getränke. Und dann gab es eine dicke Überraschung. Frau Kraft hatte eine Führung durch die Milchviehanlage organisiert. Dort konnten die Kinder viele Milchkühe, kleine Kälbchen beobachten und den Mitarbeitern beim Melken zusehen. Herr Ulrich hatte viele interessante Geschichten für uns parat. Vielen Dank für den schönen Tag an Frau Kraft und Herrn Ulrich. Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei allen Eltern für die tatkräftige Unterstützung im Vorschuljahr bedanken.

Die Kinder der Vorschulgruppe und ihre Erzieherin Silke Runge



Umweltbildung für die Kleinsten

Die Pädagoginnen der Kita „Storchennest“ in Kotelow legen großen Wert darauf, dass ihre Schützlinge wichtige Naturerfahrungen machen. Bei Waldspaziergängen entdecken und erleben die Kinder den Wald als Lebensraum der Tiere und Pflanzen. Auf spielerische Art und Weise erforschen sie den Wald. Durch das Lauschen, Schnuppern, Beobachten und Fühlen können die Kinder Wissen aufbauen.
Der Wald ist außerdem der ideale Ort für Bewegung und emotionale Entwicklung. Vor allem fordert der Wald zu gemeinsamen Handlungen auf und fordert so den Teamgeist. In diesem Sinne waren am 30. Juni die Erzieherin Frau Hackbarth und die größeren Kindern der Kita „Storchennest“ gemeinsam mit dem Revierförster Hildebrandt im Lübbersdorfer Wald unterwegs, um Müll einzusammeln. Eifrig zeigten sich die Kleinen beim Aufspüren des Mülls und entrüsteten sich über die Verursacher. Nebenbei wurden Käfer und Raupen entdeckt und bestaunt. Mit dieser Aktion, unterstützt durch den Revierförster Hildebrandt, soll das Umweltbewusstsein der Kleinen sensibilisiert werden.



Müllsammelaktion im Lübbersdorfer Wald mit den Kindern der Kita „Storchennest“ und dem Revierförster Hildebrandt

Text und Foto: Monika Hildebrandt

Schwimmlager der neuen friedländer gesamtschule

Das Schwimmlager der 5. Klassen fand vom 15. bis 28.06.2011 im Schwimmbad Friedland statt. Wir wurden in die Gruppen Anfänger, Vorbereitung Bronze und Vorbereitung Silber eingeteilt. Und schon konnte es jeden Tag von der 3. bis zur 6. Stunde losgehen. Begleitet wurden wir von den Klassenlehrern Frau Sulkowski, Herrn Sauer, Frau Busch, Frau Bertram Herrn Scharwe und Frau Pedd. Unsere Schwimmlehrer waren Herr und Frau Nowak, Herr Dr. Gröbe und Herr Scharwe. In der 1. Woche waren die 5a und 5b an der Reihe und die Klassen 5c und 5d folgten. Wir haben viel geübt und gelernt. Am besten war immer das freie Baden. Stolz können wir nach einer Woche unsere Schwimmpässe vorzeigen. Alle hatten viel Spaß. Ein großes Dankeschön gilt den Schwimm- und Klassenlehrern.

Klasse 5c



Tag der Bewegung der neuen friedländer gesamtschule

In der letzten Schulwoche des Schuljahres 2010/11 fand in der neuen friedländer gesamtschule ein „Tag der Bewegung“ statt.
Die 5. und 6. Klassen führten bei sonnigem Wetter die Wettkämpfe auf dem neuen Friedländer Kunstrasenplatz durch. In der Umkehrstaffel, die den sportlichen Tag einleitete, siegte die Klasse 5a. Es folgten Tauziehen, Brennball, Fußball und ein abschließender Meilenlauf.
Die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen verbrachten den Tag im Friedländer Schwimmbad und hatten viel Spaß bei lustigen und sportlichen Staffelwettbewerben im Wasser und beim Volleyball- und Fußballspielen. Dabei kamen die besten Fußballer aus den Klassen 8Rb und 7Ga. Im Volleyball siegten die Klassen 7Gb und 8Gb. Im sportlichen Schwimmwettbewerb setzte sich das Team der Klasse 7Ga und 8Rc durch und in der lustigen Staffel 8Rb und 7Gb. Auch die Schüler, die den lustigsten Sprung ins Wasser zeigten, wurden geehrt.
Erstmals trafen sich die 9. und 10. Klassen am Friedländer Mühlenteich. Die Klassen wanderten um den Teich. Die schnellste Zeit erreichte dabei die Klasse 10G und bekam für ihren Sieg einen Gutschein für ein Eis vom Eis- und Kaffee-Restaurant „Zu den Askaniern“ in Friedland geschenkt.

Auf dem Mühlenteich fanden Wettfahrten im Mannschaftskanadierbooten statt, die vom Neustrelitzer Wassersportverein, samt Steuermann zur Verfügung gestellt wurden. Die Kosten dafür übernahm der Schulverein für hohe Bildung e. V.. Am schnellsten paddelten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9Ga vor dem Team der Klasse 10Gm und 9Gb.
Die Vielfalt der sportlichen Betätigungsmöglichkeiten, die sich den Schülern der nfg an ihrem „Tag der Bewegung“ bot, gab einen Vorgeschmack auf die Freizeitmöglichkeiten der Sommerferien und machte allen viel Spaß.

E. Nowak



Finale im Mannschaftskanadier, vorn Sieger 9Ga



Tauziehen der 5. Klassen



Lustige Schwimmstaffel



Geschichtliches

Das Leuschner-Jahn-Denkmal

Der Lehrer und Conrektor an der Gelehrtenschule in Friedland Christian Carl Ehregott Leuschner hat 1814 mit dem Exerzieren und Turnen der Schüler begonnen.
Das Gelände, welches vom Magistrat der Stadt im Herbst 1814 zur Verfügung gestellt wurde, wurde unter Leuschners Aufsicht zu einem Turnplatz ausgebaut, der heute als der älteste Turnplatz Mecklenburgs gilt.
Carl Leuschner baute diesen Turnplatz nach Erkenntnissen von GutsMuths und der hilfreichen Unterstützung von Friedrich Ludwig Jahn auf.
Dieser Turnplatz gilt als Pflanzstätte des Turnens in Mecklenburg.
Am 2. Juli 1879 wurde anlässlich der 450-Jahr-Feier des Gymnasiums ein Denkmal für Carl Leuschner und Friedrich Ludwig Jahn enthüllt. Dieses Denkmal ist eine Danksagung an einen Lehrer, der durch seine Initiative die Schüler des Gymnasiums zum Turnen anregte und somit die Grundlage für den Friedländer Sport legte.
Das Leuschner-Denkmal wird oft auch als Jahn-Denkmal deklariert. Friedrich Ludwig Jahn hat als Turnvater und als Förderer des Sports in Friedland Unterstützung und Anleitung gegeben und so viel dazu beigetragen, dass der Turnplatz so gut gelungen war.
Abordnungen aus verschiedenen Orten holten sich hier Anregungen.



Alter Turnplatz mit Leuschner-Jahn-Denkmal

Diese Ansichtskarte wurde anlässlich der 500-Jahr-Feier des Gymnasiums herausgegeben.



Gusseiserne Tafel am Obelisk

Tafel mit Eichenlaub umrahmt

Foto: Horst Neumann

„Zur Erinnerung an den Begründer des Turnens in Friedland, den Prorektor Leuschner und den Förderer seines Werkes, den Turnvater Jahn, der einst fröhlich hier weilte“



Gusseiserne Tafel am Obelisk

Foto: Horst Neumann

Erneuert 1929
2 x die 4 F (Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei), Jahreszahl 1815
Der Jugend zur Ehr
Der Jugend zur Wehr
Gegründet von Schülern des Gymnasiums und Einwohnern der Stadt 1878

Dieses Denkmal stand 1978 auf dem alten Turnplatz, aber da das Sportgeschehen schon lange nicht mehr dort stattfindet, wurde es aus Anlass des 200. Geburtstages von F. L. Jahn zum Hagedorn (der neuen, modernen Sportstätte) umgesetzt.
Die zerschlagene gusseiserne Tafel, die gerettet wurde, ist wieder geschweißt worden und konnte wieder angebracht werden.
Um den alten Turnplatz in Erinnerung zu behalten, wurde an dem Platz, wo das Denkmal gestanden hat, ein Findling aufgestellt. Dieser erinnert an die Traditionsstätte.
Am Rande des alten Turnplatzes wurde eine Schautafel aufgestellt, welche Auskunft über diese alte Sportstätte gibt.



Findling

Foto: privat



Schautafel

Foto: privat

Mit dem Umsetzen des Leuschner-Denkmals zum Hagedorn wurde die Sportstätte Hagedorn aufgewertet. Hier steht das Denkmal an zentraler Stelle und ist somit für alle Sportler und Gäste präsent.
Die beiden gusseisernen Tafeln erhielten hier wieder ihren Platz am Obelisk und der Sockel erhielt zusätzlich eine Tafel, die auf den alten Standort verweist.



Heutiger Standort auf dem Hagedorn

Foto: Eduard Fleischer



Zusatztafel am Sockel des Denkmals

Foto: Eduard Fleischer

Carl Leuschner wird den Friedländer Sportlern immer ein Vorbild sein und man wird seiner immer gedenken.
Das Grab von Carl Leuschner befindet sich in Roga und wird von den Friedländer Sportlern gepflegt.



Leuschner-Grabmal, Bild aus der Festschrift 185 Jahre Turnen in Friedland

Im Jahr 2014 wird in Friedland der TSV 1814 Friedland ein großes Ereignis feiern.
Vor 200 Jahren wurden die Grundlagen für den heutigen Sportverein gelegt.
Der TSV 1814 Friedland e. V. ist ein Sportverein, der auf gute, alte Traditionen zurückblicken kann.

Detlev Legat

Großherzog Adolf Friedrich VI. (1914 bis 1918)

Nach dem Ableben von Großherzog Adolf Friedrich V. übernahm sein erst 22-jähriger Sohn Adolf Friedrich VI. im Juni 1914 die Regierung des Landes Mecklenburg-Strelitz. Er wurde 1882 in Neustrelitz geboren und besuchte wie sein Vater mit seinem Vetter Franz aus Schwerin zunächst das Gymnasium in Dresden. Danach studierte er in München Rechtswissenschaften. Mit 16 Jahren wurde Erbgroßherzog Adolf Friedrich in das mecklenburgische Grenadierregiment Nr. 89 aufgenommen und erhielt den Rang eines Leutnants. Im Jahre 1913 beendete er als Rittmeister seinen aktiven Wehrdienst. Im Gegensatz zu seinem Vater bewies Adolf Friedrich am Jagdwesen nur geringes Interesse.
Großherzog Adolf Friedrich VI. übernahm die Herrschaft in Mecklenburg-Strelitz am Vorabend des Ersten Weltkrieges. In den Jahren zuvor hatte die ungleichmäßige wirtschaftliche und militärische Entwicklung der europäischen Länder die Widersprüche zwischen ihnen verschärft. Dies führte zu einem Kampf der europäischen Staaten um die Neuverteilung der Märkte und Einflussspähren. Der schärfste Gegensatz entwickelte sich dabei zwischen Großbritannien, der zu diesem Zeilpunkt stärksten See- und Kolonialmacht, und dem militarisierten kaiserlich-preußischen Deutschland. Das Deutsche Kaiserreich strebte eine Vergrößerung seiner internationalen Macht und eine Umverteilung der Kolonien an. Um beide Mächte bildeten sich aggressive Blöcke.
Innenpolitisch bemühte sich Adolf Friedrich VI. während seiner Regierungszeit um die Fortsetzung der Reformversuche seines Vaters. Beispielsweise erwog er, die seit 1701 bestehende Union zwischen den beiden mecklenburgischen Staaten aufzulösen und den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 für ungültig zu erklären. Dabei stieß er wiederum auf den Widerstand der Stände und der Schweriner Regierung. Aus den Kreisen der konservativen Ritterschaft und der Großgrundbesitzer gab es dafür keine Zustimmung.
Das Großherzogtum blieb nach wie vor aufgeteilt in das Domanium als herzoglichen Besitz, das ritterschaftliche Gebiet und den städtischen Besitz. Für das Domanium gab es überhaupt keine Vertretung, der Landesherr regierte hier uneingeschränkt über die Einwohner. Die Ritterschaft entsandte für ihr Gebiet Vertreter in den Landtag, ebenso die Städte. Diese Vertreter wurden aber nicht gewählt, vielmehr hatte der Besitzer eines Rittergutes Sitz und Stimme im Landtag. Und die Städte entsandten die Bürgermeister in den Landtag. Das Land Mecklenburg-Strelitz behielt bis 1918 diese landesständische Verfassung und damit eine spätmittelalterliche Verfassungskonstruktion.
Für die herzogliche Familie selbst wurde von dem Architekten Ministerialrat Schondorf wenige Minuten vom Neustrelitzer Schloss entfernt in den Jahren 1913 bis 1915 ein Parkhaus errichtet. Hier befand sich bis zu seinem Tod im Jahre 1918 die private Residenz des Großherzogs Adolf Friedrich VI. Außerdem war es der Alters- und Witwensitz seiner Mutter, der Großherzogin Elisabeth. Sie starb am 20. Juli 1933. Auch Mirow diente einige Zeit lang als Residenz für Großherzog Adolf Friedrich VI.
In der Stadt Neubrandenburg traf man in der Zeit der Herrschaftsübernahme des Großherzogs Adolf Friedrich VI. erste Vorbereitungen zum Bau eines Lyzeums in der Lessingstraße, einer höheren Mädchenschule, nach Plänen des Architekten Ludwig Giesecke. Doch gleichzeitig begann im August 1914 der Erste Weltkrieg. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nun auf die Stadt zukamen, wurde das Lyzeum im April 1916 eingeweiht. Der Schulneubau war nach seiner Fertigstellung ein prächtiges Jugendstilgebäude geworden. Aber die Einweihungsleier fiel in Anbetracht des Krieges bescheiden aus. Und aus dem vorgesehenen botanischen Garten würde erst einmal ein Gemüsegarten. Auch die Rosenrabatten. die den Vorgarten zur Eröffnung noch zierten, wichen nahrhafteren Gewächsen.
Äußerer Anlass des 1914 ausbrechenden Ersten Weltkrieges war die Ermordung des östereichisch-ungarischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand und seiner Frau Sophie am 28. Juni 1914 in Sarajevo durch den bosnischen Studenten Gavrilo Princip. Damit war der Anlass für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges gegeben.
In der Residenzstadt Neustrelitz und den anderen Städten des Landes löste dieser Mord patriotische Kundgebungen der Bevölkerung aus. Sie fanden ihren Höhepunkt meist in nationalistischen Gefühlsausbrüchen und Huldigungen gegenüber dem Landesherrn. Überall im Land herrschte in der Bevölkerung Siegesgewissheit durch die verklärten Erinnerungen an die Triumphe von 1870/71.
Mit Beginn des Krieges musste allerdings auch die großherzogliche Regierung von Mecklenburg-Strelitz alle diplomatischen Beziehungen ihres Landes zu den sogenannten „Feindmächten“ einschließlich England abbrechen. Doch der Großherzog nahm über das dänische Königshaus Briefkontakt mit dem englischen Königshaus auf. Das war vor allem für seine Großmutter Augusta, eine englische Prinzessin, wichtig. Die Witwe von Großherzog Friedrich Wilhelm starb am 5. Dezember 1916 im hohen Alter von 95 Jahren. Sie wurde in der Mirower Fürstengruft begraben. Großherzog Adolf Friedrich VI. selbst beteiligte sich auch nicht an den damals üblich gewordenen Hetzkampagnen gegen England. Er verwies sogar den Neustrelitzer Pastor Hörn des Landes, weil er gegen den Willen des Regenten solche Hetzreden geführt hatte.
Über ganz Mecklenburg wurde jetzt der Belagerungszustand verhängt. Die administrative Gewalt ging weitestgehend an die Militärbehörden über. Und die allgemeine Wehrpflicht erstreckte sich zu Beginn des Krieges auf die Männer vom 19. bis zum 45. Lebensjahr. Sie wurde jedoch auf Forderung des preußischen Generalfeldmarschalls Paul von Beneckendorff und Hindenburg als Chef der Obersten Heeresleitung der kaiserlichen Armee gegen Ende des Weltkrieges auf alle Männer vom 16. bis 60. Lebensjahr ausgedehnt.

Nach der offiziellen Kriegserklärung durch den deutschen Kaiser Wilhelm II. am 1. August 1914 an Russland und am 3. August 1914 an Frankreich sowie dem deutschen Überfall auf Belgien wurden im August 1914 auch das Strelitzer Bataillon im Rahmen der 17. Infanteriedivision mobilisiert. Der Weg des Strelitzer Bataillons führte im Bestand des Grenadier-Regiments 89 zunächst nach Frankreich. Es kämpfte 1914 in der Marne-Schlacht. 1915 war das Neustrelitzer Bataillon an den Kämpfen um den Hartmannsweilerkopf beteiligt. Die Division kämpfte 1916 in der Somme-Schlacht und 1917 bei Arras. Wie die gesamte deutsche Armee erlitt diese Division ebenfalls schwere Verluste. Insgesamt fielen 1.135 Offiziere. Unteroffiziere und Soldaten; mehr als 2.500 wurden verwundet. Allein aus der Stadt Friedland mussten in diesem Krieg 278 Bürger ihr Leben lassen.
Auch das II. Landsturm-Infanterie-Bataillon im Landwehr-Infanterieregiment Nr. 76 aus Neustrelitz gehörte zu den im Kampf eingesetzten Einheiten.
Großherzog Adolf Friedrich VI. zog als Oberst im Stab der 17. Division in den Weltkrieg. Er selbst befehligte die Artillerieeinheiten der Division. Für seinen Einsatz während des Ersten Weltkrieges wurde der Großherzog von Kaiser Wilhelm II. mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse ausgezeichnet und 1917 schließlich zum Generalmajor befördert.

Fortsetzung folgt!

Dr. Peter Hofmann

Dies und Das

Wohnungen im Landkreis Mecklenburg-Strelitz zu vermieten

Gemeinde Genzkow

3-Raum-Wohnung	53,60 qm Wohnfläche	305,00 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	47,40 qm Wohnfläche	272,00 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	34.30 qm Wohnfläche	165,00 EUR Kaltmiete

Gemeinde Eichhorst

OT Jatzke		
2-Raum-Wohnung	52,35 qm Wohnfläche	258,26 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	56,30 qm Wohnfläche	281,50 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	43,09 qm Wohnfläche	180,00 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	43,15 qm Wohnfläche	156,00 EUR Kaltmiete
OT Eichhorst		
2-Raum-Wohnung	59,60 qm Wohnfläche	268,20 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	35,10 qm Wohnfläche	165,00 EUR Kaltmiete

Gemeinde Galenbeck

OT Sandhagen		
1-Raum-Wohnung	35,00 qm Wohnfläche	170,85 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	56,00 qm Wohnfläche	269,71 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	65,00 qm Wohnfläche	313,00 EUR Kaltmiete
OT Schwichtenberg		
1-Raum-Wohnung	37,60 qm Wohnfläche	169,20 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	55,00 qm Wohnfläche	210,65 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	67,90 qm Wohnfläche	260,31 EUR Kaltmiete
OT Wittenborn		
1-Raum-Wohnung	36,30 qm Wohnfläche	156,00 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	58,30 qm Wohnfläche	243,69 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	68,00 qm Wohnfläche	293,00 EUR Kaltmiete

Gemeinde Datzetal

OT Salow		
4-Raum-Wohnung	75,35 qm Wohnfläche	374,26 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	63,86 qm Wohnfläche	296,95 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	35,70 qm Wohnfläche	159,53 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	56,35 qm Wohnfläche	259,02 EUR Kaltmiete

interessante gemütliche Wohnung im Gutshaus Salow

2-Raum-Wohnung	**72,00 qm Wohnfläche**	**252,00 EUR Kaltmiete**
2-Raum-Wohnung	**77,00 qm Wohnfläche**	**269,50 EUR Kaltmiete**
OT Pleetz		
1-Raum-Wohnung	36,20 qm Wohnfläche	144,80 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	57,60 qm Wohnfläche	242,18 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	64,50 qm Wohnfläche	271,50 EUR Kaltmiete

Interessenten melden sich bitte bei der
CMV Verwaltung & Immobilien KG
Wollweberstr. 21
17098 Friedland
Tel.: 039601 32597

Friedland, 11.07.2011





DANKSAGUNG

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen- und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes, unseres lieben Vaters sowie Opas und Uropas.

Dieter Rode

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn unseren herzlichen Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt Herrn Pastor Heydenreich, Frau Dr. Bayer, dem Bestattungshaus Sandra Filinski sowie dem Blumenhaus Scharff.

In stiller Trauer

Christa Rode und Kinder

Bresewitz, im Juli 2011



Traueranzeigen

Es rauschen
die Wasser,
die Wolken
vergehen,
doch bleiben
die Sterne,
sie wandeln
und stehen.
So auch mit der Liebe
der Treuen geschieht:
Sie wegt sich,
sie regt sich und
ändert sich nicht.

Goethe

Ein herzliches Danke

In der traurigen Zeit des Abschiednehmens von meinem lieben Mann und unserem lieben Vater

Siegmar Wolf

haben wir viel Zuwendung, Trost und Anteilnahme erfahren, durch Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn. Wir danken von Herzen allen, die mit uns fühlten und uns ihre Verbundenheit in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.
Den Doktoren Henkel, Grau und Lengle danken wir im Besonderen für die jahrelange Betreuung sowie der Palliativstation des Klinikums Neubrandenburg für die Betreuung in den letzten Monaten.
Für die schöne Gestaltung der Trauerfeier und die wahrheitsgetreuen Worte danken wir dem Bestattungshaus Sandra Filinski und der Rednerin Lydia Dieckmann ebenso wie dem Blumenhaus Scharff und dem Hotel Vredeland.

Marlies Wolf
die Kinder Mario und Sandra

Friedland, im Juli 2011

Danke



Wir sind glücklich, dass wir dich hatten.
Wir sind unendlich traurig, dass du uns genommen wurdest.
Wir sind dankbar, dass wir bei deinem Abschied nicht alleine waren.

Paulo Wollinsky

Es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde. Dank allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Ein besonderer Dank gilt dem TSV 1814 Sportverein Friedland, all seinen Freunden, dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die liebevolle Begleitung sowie der Rednerin Lydia Dieckmann für die liebevollen und tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Eltern
Dein Bruder Carlo
Lothar und Doreen
Deine Oma
sowie alle Angehörigen

Friedland, Juli 2011





Ach schrittest du
durch den Garten
noch einmal
in raschem Gang,
wie gerne wollt ich
warten,
warten
stundenlang.

Theodor Fontane



Es ist schwer
einen Lieben
Menschen
zu verlieren,
aber es tut gut,
zu erfahren,
wie viele ihn
gern hatten.



Friedland,
im Juli 2011

HERZLICHEN DANK

für die stumme Umarmung,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft,
für die Blumen und Geldzuwendungen

Helga Drews

geb. Schlötger

Danke allen Verwandten, Freunden, Bekannten
und ehemaligen Kolleginnen.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dipl.-Med. Räth für die jahrelange gute ärztliche Betreuung, dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die liebevolle Begleitung und die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds sowie dem Blumenhaus Scharff.

Wir werden dich schmerzlich vermissen.

Fred, Bettina und Anja



Wir sind glücklich, dass wir dich hatten.
Wir sind unendlich traurig, dass du uns genommen wurdest.
Wir sind dankbar, dass wir bei deinem Abschied nicht alleine waren.

Matthias Bahlke

Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten,
uns zur Seite standen und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.
Es tat uns gut zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung unserem Matti entgegengebracht wurde und wie viele ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Ein besonderer Dank gilt der Firma Fahrtec, all seinen Freunden
sowie unseren Freunden, die uns unterstützten und für uns da waren.

Herzlichen Dank auch dem Bestattungshaus Sandra Filinski und ihrem Team, für die liebevolle Begleitung und Frau Dieckmann für die tröstenden Worte in der so schweren Stunde des Abschieds.

Du bleibst in unseren Herzen.

In stiller Trauer und im Namen aller Angehörigen
Deine Eltern



neuwo

3-Raum-Wohnung
Karbe-Wagner-Str., ab 60,00 m²,
3. OG, Fernheizung, Balkon
ab 278,00 €*
Ansprechpartner: Frau Lentz
Tel.: 03981/4553-16

2-Raum-Wohnung
W.-Stolte-Straße 81, 59,60 m²,
1. OG, Gasheizung, Balkon
309,92 €*
Ansprechpartner: Frau Böker
Tel.: 03981/4553-20

3-Raum-Wohnung mit Einbauküche
Dr.-Schwentner-Straße, 63,00 m²,
1. OG, Fernheizung, Balkon
313,00 €*
Ansprechpartner: Frau Baecker
Tel.: 03981/4553-21

2-Raum-Wohnung
E.-M.-Arndt-Str., ca. 52 m²,
EG, Fernheizung, 2 x Balkon
ab 240,00 €*
Ansprechpartner: Frau Gresens
Tel.: 03981/4553-17

*Nettokaltmiete zzgl. Nebenkosten + Kaution

www.neuwo.de
Tel.: 03981 4553-0

Wohnen in Neustrelitz

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
VERLAG WITTICH
Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30
Hier steckt Ihre Heimat drin!
www.wittich.de


Foto Archiv

Neueröffnung
am 01.09.2011
Damenmoden
Inh. Andrea Domning
Riemannstr. 21 F
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 9:00 - 12:00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

FAHRSCHULE
Siegfried Reinke
Salower Straße 7 • 17098 Friedland
Tel. (03 96 01) 2 15 44
Neuer Lehrgang: 06.08.2011
Samstag ab 8.00 Uhr
Einstieg in den jeweils laufenden Kurs möglich.

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt
NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst
Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com
432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4
€ 14,80
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

- Anzeige -



Festgeld: Sichere Spar-Alternative in unsicheren Zeiten

Wie von vielen Experten erwartet, hat die Europäische Zentralbank Anfang Juli die Leitzinsen auf 1,5 Prozent angehoben und begegnet damit aktuellen Inflationsgefahren. Für Sparer eine gute Nachricht, vorausgesetzt die Bank gibt die erhöhten Zinssätze an ihre Kunden weiter. Nun hängt die Höhe der Zinssätze meist davon ab, wie lange man auf sein Erspartes verzichten kann. So müssen Banken zum Beispiel für Sichteinlagen mehr Liquidität verfügbar halten und können ihrerseits mit dem Geld nicht so lange arbeiten. Das wiederum resultiert in niedrigeren Zinskonditionen für den Sparer.

Eine Alternative zum Sparbuch oder auch zum sehr kurzfristigen Tagesgeld stellt daher das Festgeld dar. Dies wird meist über einen längeren Zeitraum – z.B. für ein Jahr – angelegt. So kündigte die VTB Direktbank an, ihr Sparangebot für 12-monatiges Festgeld auf 3 Prozent zu erhöhen (vtbdirektbank.de). Bereits ab einer Mindesteinlage von 500 Euro kann der Sparer die Marktsituation flexibel für sich nutzen.

Festgeld schlägt Sparbuch

In Deutschland kannte die offiziell errechnete Inflationsrate 2011 meist nur eine Richtung, nämlich nach oben – derzeit liegt sie bei 2,3 Prozent (im Vorjahrsvergleich). Die von den meisten Verbrauchern subjektiv empfundene Inflation ist noch höher. Ärgerlich gerade für Sparer, wenn die Inflation die Kaufkraft wegfrisst. Jedenfalls lässt sich mit Sparbuch-Zinsen die Kaufkraft nicht erhalten. Bei einer jährlichen Verzinsung von 3 Prozent aufs Festgeld profitiert der Sparer dagegen von einer Verzinsung oberhalb der Inflationsrate und sichert damit seine Kaufkraft. Noch dazu entlastet er sich von allerlei Organisationsaufwand, da er nun nicht mehr täglich die Zinsentwicklung im Auge behalten muss.

Stiftung Warentest: Einlagensicherung in Österreich so sicher wie in Deutschland

Aber nicht nur auf Anlagedauer und Zinssätze sollte der Anleger schauen, sondern auch auf Wertstabilität und Sicherheit. Die VTB Direktbank gehört dem österreichischen Einlagensicherungssystem an. Dieses System ist für die Finanzexperten der Stiftung Warentest laut Juli-Ausgabe der Zeitschrift „Finanztest" genauso sicher wie die gesetzliche Einlagensicherung in Deutschland. Das bedeutet, dass gemäß EU-Richtlinien eine 100-prozentige Absicherung von Spareinlagen bis zu 100.000 Euro besteht. So entgeht der weitsichtige Anleger sowohl dem Ausfallrisiko als auch dem Wertrisiko.

Familienanzeigen

60

Für die liebevoll geschriebenen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich unserer

DIAMANTENEN HOCHZEIT

möchten wir uns recht herzlich bei unseren Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn bedanken. Ein weiterer Dank gilt der Stadt Friedland, Frau Heckt, dem Ministerpräsidenten Sellering, dem Bürgermeister Herrn Block, der Caritas sowie der Gaststätte „Askania“ für die ausgezeichnete Bewirtung.

Bruno Dieske und Frau Erika geb. Thode

Friedland, im Juli 2011

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkelkindern, der FFW Friedland sowie der Agrar GmbH Sandhagen, dem Bürgermeister Herrn Block, der Stadtpräsidentin Frau Heckt sowie dem Team der Bauernstube

Herbert & Helga Bruchwitz

Friedland, im Juni 2011

Wir sagen Dankeschön

Hätten wir nicht so eine liebe Familie, so gute Freunde, nette Verwandte und Bekannte, dann hätten wir auch nie so eine schöne Hochzeit erleben können.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke bedanken wir uns von ganzem Herzen. Ihr habt alle dazu beigetragen, dass dieser Tag für uns unvergesslich sein wird.

Michael & Anne Fahrion (geb. Müller)

Ludwigsburg, im Juni 2011



75

Vielen Dank

sage ich meinen Kindern nebst Familien, allen Freunden, Verwandten, Bekannten und der Jägerschaft, die mich anlässlich meines

75. Geburtstages.

mit zahlreichen Blumen, Glückwünschen und Geschenken bedachten.

Erwin Schmerse

Friedland, im Juni 2011

ACHTUNG!!!
Jetzt vormerken!!!

Reservieren Sie jetzt Ihre Anzeige auf Ihrem

HEIMATKALENDER 2012!



Rufen Sie uns an! Ihr persönlicher Ansprechpartner berät Sie gerne!

WOLFGANG ARENDT
TELEFON.: 0171/97157-36

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
w.arendt@wittich-sietow.de · www.wittich.de

WERBEN MIT IHREM HEIMAT-KALENDER 2012 LOHNT SICH!!!

- treffsicher
- seriös
- kompetent
- günstig



TEPPICHWELT FRIEDLAND

Teppichwelt-Decor Friedland
Woldegker Chaussee 2a · 17098 Friedland • Tel.: 039601/21 534

SSV
Tapeten, Farben und Lacke - 20%
Teppichboden bis - 30%

Arbeitnehmer, Rentnern, Beamten
erstellen wir im Rahmen
einer Mitgliedschaft die

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.

Einkommensteuererklärung,
bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit,
Renten und Vorsorgungsbezügen.

Beratungsstelle:
Katrin Umlauft · Vor dem Walltor 1a · 17099 Friedland · Tel.: 039601- 3 07 13
Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16 · E-Mail: info@vlh.de · www.vlh.de



Unfallversicherung Classic
Wir helfen, wenn Sie
Hilfe brauchen

Jetzt informieren:
Unser neues Angebot!

Viele neue Leistungen
Sie sind z. B. auch versichert bei Infektionen durch einen Zeckenbiss (Borreliose oder FSME).

Niedrige Beiträge
Schon ab umgerechnet 7,70 €* monatlich.

VERTRAUENSMANN
Roland Heckt
Telefon 039601 23844
www.HUK.de/vm/roland.heckt
Zum Glockshimmelsberg 15
17098 Friedland

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

* Unser Vorsorge-Tipp für Frauen, 18 bis 64 Jahre, Gefahrengruppe A: Vollinvalidität 250.000 €, 50.000 € Versicherungssumme Invalidität mit Progression 500 %, 500 € Unfallrente monatlich und 15.000 € Todesfall-Leistung (Jahresbeitrag 92,30 €)

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Textil- u. Miederwaren
Ch. Reisewitz
Riemannstr. 22d · 17098 Friedland · ☎ (03 96 01) 2 62 63

- Anzeige -

Schnelle Entscheidung für eigenen Wäsche- und Miederwarenladen

Die Entscheidung über die Selbständigkeit fiel bei Christine Reisewitz an einem Wochenende. Eine Bekannte brachte die Konsum-Verkäuferin auf die Idee und ihr Mann riet ihr zu. „Innerhalb von drei Wochen hatte ich meinen Kredit“ - erinnert sich Christine Reisewitz. Das alles ist 20 Jahre her. Am 5. September 2011 feiert die Friedländerin ihr Firmenjubiläum. Wäsche und Miederwaren verkaufte sie auch schon in der Konsumgenossenschaft Friedland. Die dort gemachten Erfahrungen kamen ihr im eigenen Geschäft zugute. Was muss eingekauft werden und wie viel? Die Entscheidungen fallen bei dem großen Angebot nicht immer leicht.

Die Friedländerin kennt über die Jahre aber ihre Kunden „Schon beim Einkauf von bestimmten Modellen stelle ich mir vor, wer das wohl tragen könnte“ - erzählt sie. Ein Schnack mit den langjährigen Kunden gehört für Christine Reisewitz und ihrer Verkäuferin Christa Müller einfach dazu. Manch einer kommt auch nur, um mal wieder ein bisschen zu „schnattern“ und ist ebenfalls gern gesehen.



Am 5. September 2011 hofft die Ladenbesitzerin, dass recht viele vorbeischauen. Überraschungen sind vorbereitet und wer an diesem Tag etwas kauft, kann mit einem DANKESCHÖN-RABATT rechnen.

BEILAGENHINWEIS
Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von
BAUSTOFF- U. HANDELSBÜRO NORDOST

Heimelektronik Friedland
Rudolf-Breitscheid-Straße 90
039601/26669
Service: 20225
TV Video HiFi Sat-Anlage Hausgeräte
Telekommunikation Computerzubehör
Weiterhin bieten wir unsern bewährten Service, wir liefern, installieren und reparieren für Sie.

Waschmaschine Beko



Schleuderdrehzahl 1000,
5 kg Füllmenge
299,- €

Kühlschrank Comfee HS 130
4 Sterne Gefrierfach
Energieklasse A+



149,- €

Traumhaus an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)



Einfamilienhaus,
Baujahr 2001
ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche
ca. 4.000 m² Grundstück,
kompl. eingezäunt
Außenpool, Sauna,
Weinkeller,
Kachelofen u.v.m.

Blick auf die Müritz
Reiten, Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe



Kauf von privat

Bei Interesse Mail an
aga-mueritz@web.de

Suche Handwerker in Friedland für Umbau eines MFH, 3-Zi.-Whg. kann kostenfrei gestellt werden.

Auskunft: 0163/8719444

Halle zu vermieten

zwischen Malchow und Röbel
direkt an der Bundesstraße, ca. 475 m²
Tel.: 03 99 31/5 79-15

Großes Haus
an der Müritz
zu vermieten!

Tel.: 0173/787 29 10

LIEBHABERSTÜCK ZU VERKAUFEN!

FIAT SPIDER 2000

Bj. 1980, km-Stand: 94.000, TÜV/AU bis 05/13,
Wertgutachten vorhanden,
H-Kennzeichen möglich



Tel.: 039931/579-31 (Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe enthält eine Beilagen von

SPD Postkarte -
Dagmar Kaselitz &
Friedländer Apotheke

auto mobil



Foto: bilderbox

Unterwegs im Sommer



LAMAHA GmbH

Anklam · Spantekower Landstraße 35
Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung



FIDIS RENT.

IHRE AUTOVERMIETUNG

Unser super Sonnenschein-Angebot für Sie!

OPEL PEUGEOT

Opel Astra H 1.6 L 115 PS



EZ: 28.04.2008, KM Stand: 62823
Klimaanlage Regensensor, ESP, Radio CD, Einschaltautomatik des Lichtes, Tempomat, Nebelscheinwerfer, Freisprechanlage

EUR 10.360

Opel Zafira B Sport 2.0 L Turbo 200 PS OPC-Line



EZ: 30.06.2008, KM Stand: 64078
Parkpilot, Panoramaglasdach, Radio CD70 Navi mit Farbbildschirm, Bi-Xenon Scheinwerfer, Klimaauto., OPC Line Paket, Sportsitze, BC., Temp., RS, Sicht-Paket, IDS Plus Sport Fahrwerk, NE, 18" ALU, Solar Reflect Windschutzscheibe

EUR 16.730

Opel Astra H Caravan 1.6 L Easytronic 115 PS



EZ: 29.06.2007, KM Stand: 35236
Klimaanlage halbautomatisch, Regensensor, Einschaltautomatik des Lichtes, Tempomat, ESP, Dachreling Silber, Radio CD

EUR 11.590

Opel Corsa D 1.0L 60PS 5 Türer



EZ: 27.01.2009, KM Stand: 12246
Klimaanlage, Elektrische Fensterheber und Außenspiegel, ABS, ESP, ZV mit Fernbedienung, Radio CD mit Lenkradfernbedienung

EUR 9.350

Opel Insignia Sports Tourer 1.6 L Turbo 180 PS



EZ: 29.06.2010, KM Stand: 3639
AFL Scheinwerfer mit LED Tagfahrlicht, Premiumgütesitz AGR, 18"Leichtmetallfelgen, Parkpilot vorn und hinten, Klimaautomatik, DVD Navigationssystem

EUR 27.930

Fiat Fiorino 1.3 L Diesel 75 PS



EZ: 23.10.2009, KM Stand: 25423
Klimaanlage, Schiebetür li. u. re, Elektropaket, Freisprechanlage, Mittelarmlehne, Trennwand mit Fenster, Nebelscheinwerfer

EUR 10.230

Über Finanzierungsmöglichkeiten beraten Sie unsere Mitarbeiter gerne persönlich.

Anklamer Tor
FRIEDLAND

Anklamer Straße 4 · 17098 Friedland
Tel. 039601 20806 · Fax: 039601 21404

www.opelnb.de

STÄRKSTER SERVICE:
TV • SAT • HAUSGERÄTE
039601/20263
EURONICS WATERSTRAT
17098 Friedland I August-Bebel-Platz 1 I
Wir sind für Sie da: MO - FR 9:00 - 18:00 | SA 9:00 - 11:30

Herzlich willkommen zur Fahrausbildung!
Schön, dass du auf einem VW Golf VI Plus die Fahrstunden absolvieren wirst.
Deinen Start ins Autofahrerleben möchte ich dir leicht machen.
Ekarts FAHRSCHULE
E. Wolfgramm · Salow · Friedländer Str.10 Frdl. 22 66 8
Mobil: 01 71/2 87 60 60

www.wittich.de

Wir schulen auf Audi A4
PC-unterstützter Theorieunterricht
incl. Computer-Arbeitsplätze für kostenlose Vorprüfungen
im neu gestalteten Schulungsraum
fifty-fifty-Taxi-Ticket
Krankenfahrten alle Kassen
Helmut Dröse Fahrschule & Taxi
www.fs-droese.de
Schulstraße 02
17098 Friedland
Tel. Fahrschule: 20 841
oder 01 72/3 82 71 05
Tel. Taxi: 20 171 oder
0172/2 38 98 70
Theoretischer Unterricht: Mo. und Do., 18.00 bis 19.30 Uhr, Anmeldungen jeweils ab 30 Minuten vorher oder fs-droese@online.de Einstieg ist jederzeit möglich, auch ohne vorherige Anmeldung.
Fahrschulausbildung LKW, PKW, Zweirad, Traktor, Nachschulungskurse Punkteabbauseminare, Berufskraftfahrer Pflichtweiterbildung LKW
Jetzt Führerschein-Finanzierung* mit günstigen Raten
bei entsprechender Bonität
- Anzeige -

Die Friedländer Apotheke informiert:

Mit guter Beratung und dem richtigen Sortiment für die Gesundheit Ihres Kindes

Viele junge Eltern kommen zu uns in die Apotheke, um sich über plötzliche Symptome bei ihrem Baby oder Kleinkind fachlichen Rat einzuholen. Oft sind es Dreimonatskoliken, die die Neugeborenen in den ersten Lebensmonaten quälen. Hinzu kommen Windeldermatitis, Neugeborenenakne, Durchfälle oder Verstopfung. Aber auch älteren Kindern kann ein zuverlässiges Arzneimittel aus der Apotheke oder ein Ratschlag unserer geschulten Mitarbeiter schnell weiterhelfen.
In den besonderen Monaten der Schwangerschaft und Stillzeit dürfen nicht alle Medikamente verabreicht werden, auch wenn es sich zum Beispiel nur um einen banalen Schnupfen handelt. Wir wissen, welche Arzneistoffe für Sie in Frage kommen und beraten zu Nutzen und Risiko.



Frau Anterhaus
Apothekenfacharbeiterin und Fachberaterin Mutter Kind

Unser Sortiment umfasst:
- Kinderarzneimittel
- Homöopathie und Schüsslersalze
- Säuglingspflegeartikel Weleda, Penaten, Avene
- Säuglingsnahrung Holle, Nestle, Milupa
- Schnuller, Babyflaschen und Zubehör von NUK und Tommee Tippee
- Anfertigen spezieller Rezepturen wie Stilltee, Ringelblumentinktur zur Nabelpflege
- Verleih von Milchpumpen Medela Symphonie



Jeden Monat neu: Kundenzeitschriften MEDIZINI und BABY&Familie - gratis -

FRIEDLÄNDER APOTHEKE
Apothekerin Susann Rösel-Jacobasch, Diplompharmazeutin
Turmstraße 6 • 17098 Friedland • Tel. 039601/20336 · Fax: 039601/21482 • www.friedlaender-apotheke.de

- Anzeige -


CDU
Heiko Kärger
Landratskandidat
Wilfried Block
GEMEINSAM FÜR
UNSERE HEIMAT
HEIKO KÄRGER STEHT ALS LANDRAT FÜR
- die Fortsetzung der Stadtsanierung in Friedland
- die Förderung ortsansässiger Unternehmen
- einen beherzten Einsatz für den Sport in Friedland
Am 4. September 2011 KÄRGER wählen!